



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

17. Januar 2023

Nummer 1

32. Jahrgang



Neues Linien- und Tarifangebot nach Zgorzelec

Seit dem 2. Januar 2023 fährt die Buslinie A der Görlitzer Verkehrsbetriebe (GVB) vom bisherigen Endpunkt an der Hochschule weiter nach Zgorzelec. Der Endpunkt in der Brückenstraße wurde dabei in die Straße „Am Stadtpark“ in den Bereich der ehemaligen Grenzabfertigung verlegt, um auf direktem Linienweg die Neiße zu queren. In Zgorzelec verkehrt die Linie A entgegen dem Uhrzeigersinn durch das Zgorzelecer Stadtzentrum. Auf dem etwa 2,5 Kilometer langen Rundkurs werden die vier Haltestellen „Partyzantów Dom Kultury“, „Zgorzelec Centrum“, „Sienkiewicza Poczta“ und „Piłsudskiego Granica“ durch den A-Bus bedient. An der Haltestelle „Zgorzelec

Centrum“ besteht eine Umsteigemöglichkeit zu den Linien 3, 4 und 5 des Stadtverkehrs Zgorzelec. Die Buslinie A fährt montags bis freitags zwischen 6:30 und 19:00 Uhr im Halbstundentakt sowie an Wochenenden alle 30 bzw. 60 Minuten. An Feiertagen verkehrt die Linie nach dem Sonntagsfahrplan. Es gelten dabei die in Sachsen gültigen Feiertagsregelungen. Die grenzüberschreitende Verlängerung der Linie A finanzieren beide Städte gemeinsam.

Mit dem neuen Busangebot wird gleichzeitig auch ein neues, grenzübergreifendes Tarifangebot eingeführt. Das sogenannte EuropastadtTicket ermöglicht

neben der Fahrt mit der Buslinie A über die Grenze auch die Nutzung der Buslinien 3, 4 und 5 des Zgorzelecer Stadtverkehrs sowie aller Nahverkehrsmittel (Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbusse sowie Eisenbahnen) innerhalb des Stadtverkehrstarifgebiets Görlitz und den Trilex-Zügen zwischen den Bahnhöfen Görlitz und Zgorzelec. Für den Umstieg in eine andere Linie ist somit kein neuer Fahrschein notwendig. Das EuropastadtTicket wird als Einzelfahrt und Monatskarte zum normalen Fahrpreis sowie zum ermäßigten Fahrpreis angeboten, weiterhin als Tageskarte zum Normalpreis für eine oder fünf Personen. Das EuropastadtTicket ist Bestandteil des ZVON-Tarifs.

Fortsetzung auf Seite 2 und 3

Inhalt

Görlitzer Vornamenstatistik . . . Seite 8
Statistische Monatszahlen
November 2022 Seite 9
Beschlüsse des Stadtrates vom
15.12.2022 Seite 10
Entschädigungssatzung . . . Seite 10
3. Satzung zur Änderung
der Satzung über die
Straßenreinigung im Gebiet
der Großen Kreisstadt
Görlitz Seite 13

Impressum

Amtsblatt Görlitz
Herausgeber:
Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Octavian Ursu
Verantwortlich für den Inhalt:
Annegret Oberndorfer
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 671234
Fax: 03581 671441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gerichteter lokaler Informationen besteht
nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:
Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kom-
munal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 870
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag
Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

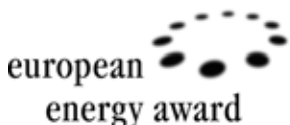
Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am
3. Dienstag jeden Monats. Die nächste
Ausgabe des Amtsblattes der Großen
Kreisstadt Görlitz erscheint am
21. Februar 2023, Redaktionsschluss
dafür ist am 7. Februar 2023.
Titelfoto: F. Dreßler
Gestaltung: J. Zachmann

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der
Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den
städtischen Gesellschaften und Einrich-
tungen, Apotheken, Banken, Sparkas-
sen, Tankstellen und vielen weiteren
Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.
Der Verlag verwendet bei der Herstel-
lung des Amtsblattes Papier aus Sach-
sen, welches zu 100 % aus Altpapier
hergestellt wird und das mit dem
„BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser
gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und
Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



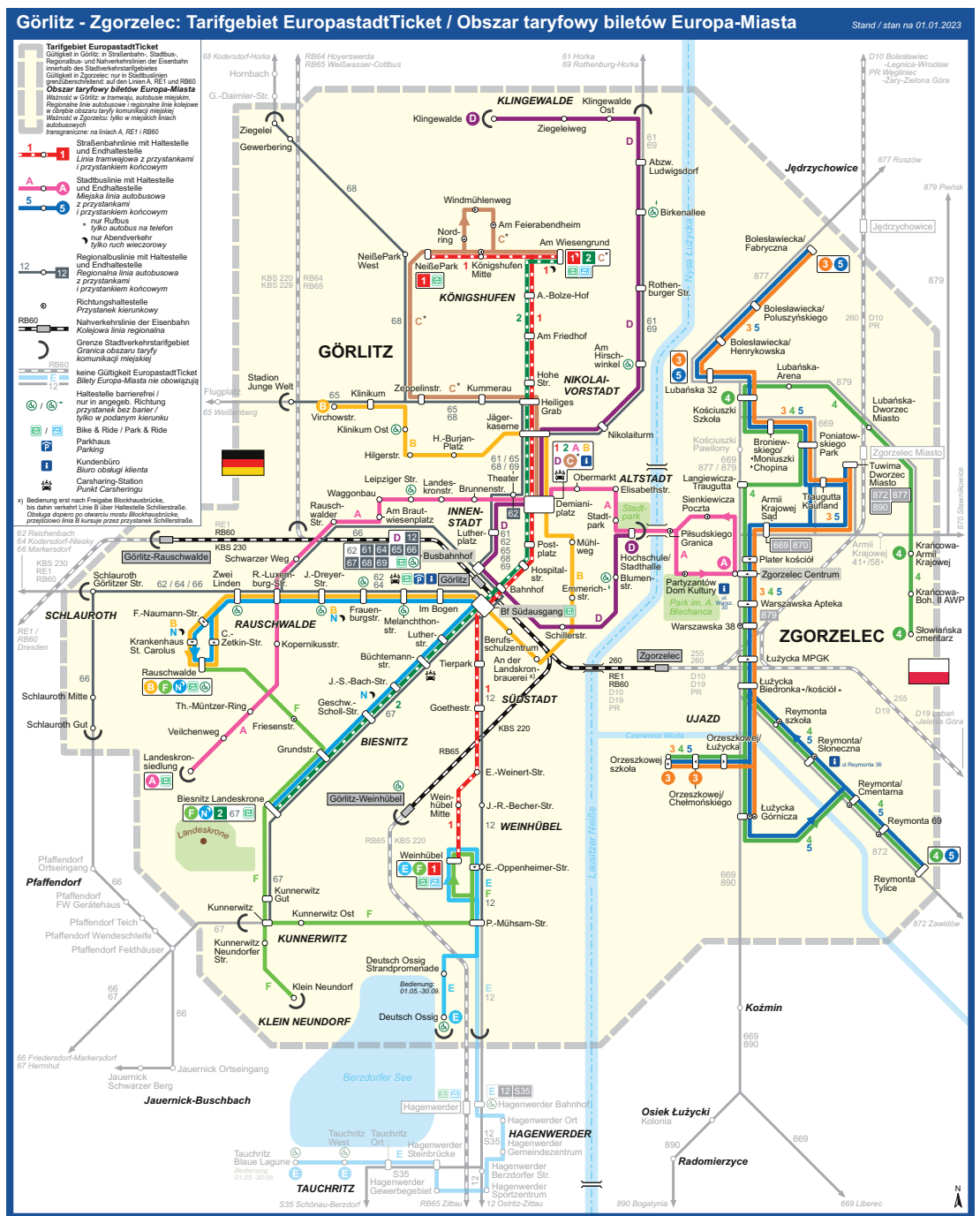
Nachrichten aus dem Rathaus



Der Ticketkauf ist direkt am Fahrkartenauto-
maten in den GVB-Bussen der Linie A möglich.
Das EuropastadtTicket ist darüber hinaus in
Görlitz bzw. im ZVON-Gebiet auch in allen an-
deren Verkehrsmitteln sowie an den stationä-
ren Automaten und den personenbedienten
Verkaufsstellen erhältlich. Ferner kann der Kauf
auch über die mobilen App-Anwendungen
HandyTicket Deutschland und DB Navigator
vollzogen werden. Um in Zgorzelec auch eine
Bargeldzahlung in Zloty zu ermöglichen, laufen
aktuell noch Abstimmungen mit den polni-
schen Partnern.
Weitere Informationen zur Linie und zum Tarif
sind unter www.goerlitzakt.de sowie

www.zvon.de abrufbar. Hier ist auch eine Über-
sicht zu den Preisangeboten des Europastadt-
Tickets sowie der detaillierten Beförderungs-
bedingungen einsehbar.

Für die Erarbeitung des grenzüberschreiten-
den ÖPNV-Angebotes mit integriertem Tarif-
konzept wurde eine bilinguale Arbeitsgruppe
eingesetzt. Die Arbeitsgruppe tagt seit Janu-
ar 2021 in regelmäßigen Abständen. Ziel der
Arbeitsgruppe ist die Strategieentwicklung für
die Etablierung eines gemeinsamen Stadtver-
kehrs in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec.
Mitglieder der Arbeitsgruppe sind neben Ver-
tretern der Städte Görlitz und Zgorzelec, der



Quelle: GVB/vci GmbH

ZVON als beteiligter Verkehrsverbund auf deutscher Seite, die Görlitzer Verkehrsbetriebe sowie zwei externe Beraterfirmen. Die beiden nunmehr umgesetzten Maßnahmen sind wichtige Bausteine, die grenzüberschreitende Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Einwohner und Einwohnerinnen sowie Gäste der Europastadt Görlitz/Zgorzelec erheblich zu erleichtern und gleichzeitig die Zentren bei-

der Städte vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Oberbürgermeister Octavian Ursu sagt: „Die Realisierung dieser internationalen Verkehrsverbindung stellt einen weiteren Meilenstein für unsere gemeinsame Europastadt Görlitz/Zgorzelec dar. Für Fahrgäste beidseits der Neiße und für Touristen ist es nun einfach und flexibel möglich, das jeweils andere Verkehrssystem zu nutzen.“ Die grenzüber-

schreitende Vernetzung des öffentlichen Personennahverkehrs steht im Einklang mit der Erfüllung der Klimaschutzziele und stärkt so die Entwicklung der Europastadt als Ausbildungs-, Wirtschafts-, Tourismus- und Wohnstandort nachhaltig. Perspektivisch wird von beiden Städten in den kommenden Jahren eine weitere Verzahnung der ÖPNV-Angebote angestrebt.

Table with 14 columns: Fahrt-Nr., 002, ..., 052, 054, 056, 058, ..., 078, 080, 082, 084, 086, 088, Sonn- u. Feiertag / nd. i sw., 090, ..., 110. Rows include destinations like Zgorzelec, Centrum, Elisabethstraße, etc.

Linie fährt an gesetzlichen Feiertagen in Sachsen wie Sonn- u. Feiertag / W dni świąteczne w Saksonii linia kursuje jak w niedziele zgodnie z kolumną „nd. i sw.“ (07.04.; 10.04.; 01.05.; 18.05.; 29.05.; 03.10.; 31.10.; 22.11.; 25.12.; 26.12.). Für die grenzüberschreitende Fahrt gilt der Tarif "EuropastadtTicket" / W przejazdach transgranicznych obowiązuje taryfa „biletu Europa-Miasta“.

Table with 14 columns: Fahrt-Nr., 001, 003, 005, 007, 009, ..., 053, 055, 057, 059, ..., 079, 081, 083, 085, 087, 089, 091, Sonn- u. Feiertag / nd. i sw., 093, ..., 113, 115. Rows include destinations like Landeskronriedlung, Veilchenweg, etc.

Linie fährt an gesetzlichen Feiertagen in Sachsen wie Sonn- u. Feiertag / W dni świąteczne w Saksonii linia kursuje jak w niedziele zgodnie z kolumną „nd. i sw.“ (07.04.; 10.04.; 01.05.; 18.05.; 29.05.; 03.10.; 31.10.; 22.11.; 25.12.; 26.12.). Für die grenzüberschreitende Fahrt gilt der Tarif "EuropastadtTicket" / W przejazdach transgranicznych obowiązuje taryfa „biletu Europa-Miasta“.

Fördermittelbescheid für „ÖPNV-Modellstadt Görlitz“

Ministerpräsident Michael Kretschmer hat am 4. Februar einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 33 Mio. Euro für das Projekt "ÖPNV-Modellstadt Görlitz" an die Görlitzer Verkehrsbetriebe übergeben. Diese Zuwendung wird für die Beschaffung von acht innovativen Straßenbahnen inklusive Ausstattung verwendet, die den ersten Teil des Gesamtvorhabens „ÖPNV-Modellstadt Görlitz“ darstellen. Diese Straßenbahnen werden schrittweise in den bestehenden Fahrzeugpool der GVB aufgenommen und mit innovativen technologischen Elementen aus- und aufgerüstet. Im Rahmen weiterer Teilprojekte erfolgt die komplementäre, technisch innovative Anpassung der zugehörigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur, wie Wasserstofftankstellen und später auch die Beschaffung autonomer Fahreinheiten im Quartierverkehr.



Mit diesem Vorhaben wird eine zukunftsweisende, klimaneutrale und barrierefreie Verkehrslösung für die Stadt Görlitz geschaffen und die Region als Energie- und Wirtschaftsstandort sowie als Wasserstoffkompetenzregion entwickelt. Das wiederum wird die Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen anstoßen.

Foto: Juliane Zachmann

Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2023“

Die Erforschung der alltäglichen Mobilität der Bevölkerung in der Stadt Görlitz ist Gegenstand einer Haushaltsbefragung, die von der Technischen Universität Dresden zu Beginn des Jahres 2023 gestartet wird. Die Untersuchung ist Teil des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten – SrV 2023“, das in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. Das Projekt liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung sowie die Verkehrspolitik.

Die Befragung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus allen Bevölkerungsgruppen. Es geht u. a. darum, ob und mit welchen Verkehrsmitteln sie im Alltag unterwegs sind und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Die Adressen der ausgewählten Haushalte wurden per Zufallsverfahren aus dem Melderegister gezogen. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, das sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung bittet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Die anonymisierte Auswertung der erhobenen Daten liefert ein differenziertes Bild der jeweils stadt- bzw. gemeindespezifischen Mobilität. Ein zusätzlicher Nutzen entsteht durch den Vergleich mit Städten bzw. Gemeinden ähnlicher Größenordnung. Die große Gesamtstichprobe des Projekts von mehr als 270.000 Personen ermöglicht es auch, Erkenntnisse zu stadtübergreifenden Trends zu gewinnen, die für die Verkehrsplanung und Verkehrspolitik bedeutsam sind. Hierzu gehört die Entwicklung der Verkehrsmittelwahl, die in der Diskussion um Klima- oder auch pandemiebedingte Änderungen der Mobilität eine große Rolle spielt. Aber auch die allgemeine Nutzung von Carsharing-Angeboten und Elektrofahrrädern sowie die Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Senioren werden analysiert.

Die Befragung beginnt im Januar 2023 und läuft über zwölf Monate. Die Fragen können flexibel über einen Online-Zugang im Internet beantwortet werden. Alternativ steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur

Verfügung. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet.

Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut O.trend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist gewährleistet.

Das als „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV) konzipierte Projekt wurde an der TU Dresden bereits 1972 begründet. Durch die regelmäßige Wiederholung dieser Untersuchung im Abstand von fünf Jahren liegen Erkenntnisse zur Verkehrsentwicklung über einen Zeithorizont von nahezu 50 Jahren vor. Sie zeigen unter anderem, dass Mobilität und Verkehr stadt- und gemeindespezifisch große Unterschiede aufweisen können. Umso wichtiger ist es, die örtliche Verkehrsplanung durch regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlagen zu unterstützen.

Die Stadtverwaltung Görlitz bittet alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung der TU Dresden zu beteiligen. Jeder Haushalt steht stellvertretend für einen Teil der gesamten Bevölkerung und wird deshalb gebraucht. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind.

Auch Personen, die nur selten unterwegs sind, werden ausdrücklich zur Mitwirkung aufgerufen, da das Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden soll.

Allen Teilnehmenden sei schon jetzt für ihre Mitwirkung herzlich gedankt.

Weiterführende Informationen sind unter <https://tu-dresden.de/srv> zu finden. Für die angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger steht unter 0800 830 1 830 ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

Kontakt:

Dr. Stefan Hubrich

Tel.: 0351 463-34126

E-Mail: stefan.hubrich@tu.dresden.de

Fundsachen Dezember 2022

- 6 Schlüsselbunde
- 1 einzelner Schlüssel
- 4 Handys „Ulefon“, „Beafon“, „Xiaomi“, „Samsung“
- 1 Paar Damenhandschuhe
- 1 Damenpullover

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet

sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfra-

ge unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14,
Zimmer 5 (Erdgeschoss), 02826 Görlitz

Information zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung – StRS)

Am 15.12.2022 hat der Stadtrat die o. g. Änderungssatzung beschlossen. Die Satzung umfasst lediglich Änderungen im Reinigungsklassenverzeichnis. Dabei sind die in § 1 a) beschlossenen Änderungen nur klarstellend. Die dort enthaltenen Straßen werden bereits gereinigt, sie hatten jedoch bisher einen anderen Straßennamen bzw. gehörten zu anderen Straßen. Es ändert sich daher für die Anlieger dieser Straßen bzw. Straßenabschnitte nichts. Neu ist lediglich die Reinigung der Fahrbahn der noch im Bau be-

findlichen Hans-Georg-Dehmelt-Straße ab 2024 gemäß § 1 b). Bis dahin sind für die Reinigung der bereits fertig gestellten Abschnitte die Anlieger verantwortlich.

Das ab Inkrafttreten der Änderungssatzung (diese tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft) – siehe Seite 13 – geltende Reinigungsklassenverzeichnis wird zur Information mit veröffentlicht.

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung

Reinigungsklassenverzeichnis – gültig mit Inkrafttreten der 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung –

Reinigungsklasse 1

Reinigung am Montag, Mittwoch und Freitag*

Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2

Straßenname	Abschnitt bzw. Bemerkung
An der Frauenkirche	Fußgängerbereich
Berliner Straße	zwischen Schulstraße und Postplatz
Marienplatz	
Platz der Friedlichen Revolution	Fußgängerbereich
Postplatz	Fußgängerbereich
Salomonstraße	Haus Nr. 41 bis Hospitalstraße

* Wenn einer dieser Tage ein Feiertag ist, dann wird statt dessen am nächsten Werktag gereinigt. Werktag in diesem Sinne ist auch der Samstag.

Reinigungsklasse 3

eine Reinigung je Monat (10 Reinigungsmonate)

Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2

Straßenname	Abschnitt bzw. Bemerkung
Am Brautwiesentunnel	
Am Hirschwinkel	Fahrbahn K 6334 zwischen Am Stockborn und Nikolaigraben
Am Stadtpark	
Am Stockborn	
Bahnhofstraße	zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße
Bahnhofsvorplatz	ohne Fußgängerbereich (sh. RK 5)
Biesnitzer Straße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Bismarckstraße	
Blockhausstraße	
Brautwiesenplatz	
Brautwiesenstraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Breite Straße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen, zwischen Langenstraße und Obermarkt
Christoph-Lüders-Straße	zwischen Cottbuser und Pontestraße (Fahrbahn B 99 bzw. K 6334)
Cottbuser Straße	Fahrbahn B 99
Demianiplatz	
Dr.-Friedrichs-Straße	
Dr.-Kahlbaum-Allee	
Elisabethstraße	
Friesenstraße	zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße
Goethestraße	
Grüner Graben	zwischen Demianiplatz und Pontestraße
Heilige-Grab-Straße	zwischen Girbigsdorfer Straße und Zeppelinstraße
Hospitalstraße	
Hugo-Keller-Straße	einschließlich Parkflächen

Jakobstraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Jakobstunnel	
James-von-Moltke-Straße	
Jauernicker Straße	zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße
Joliot-Curie-Straße	
Karl-Eichler-Straße	
Klosterplatz	
Klosterstraße	
Krölstraße	
Luisenstraße	
Lutherstraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Mühlweg	zwischen James-von-Moltke-Straße und Schützenstraße
Nieskyer Straße	zwischen Zeppelinstraße und nördliche Einfahrt Gewerbegebiet Hopfenfeld nur Fahrbahn K 6334
Nikolaigraben	
Nonnenstraße	
Obermarkt	ohne innere Parkflächen
Otto-Buchwitz-Platz	
Platz des 17. Juni	
Pontestraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Promenadenstraße	
Rauschwalder Straße	zwischen Reichenbacher Straße und Cottbuser Straße, einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Reichenbacher Straße	
Reichertstraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Sattigstraße	zwischen Goethestraße und Melanchthonstraße
Schillerstraße	
Schlesische Straße	zwischen Zufahrtsweg Haus-Nr. 85 bis 113 und Nieskyer Straße
Schulstraße	
Wiesbadener Straße	zwischen Kreisverkehr Reichenbacher Straße und Abzweig Stadtgraben
Wilhelmsplatz	
Zeppelinstraße	
Zittauer Straße	zwischen Paul-Mühsam-Straße und Sattigstraße

Reinigungsklasse 4

Reinigung einmal pro Quartal

Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2

Straßenname	Abschnitt bzw. Bemerkung
Albert-Blau-Straße	
Alexander-Bolze-Hof	
Alfred-Fehler-Straße	

Am Feierabendheim		Hans-Nathan-Straße	
Am Flugplatz		Hartmannstraße	
Am Hirschwinkel	zwischen K 6334 und Rothenburger Straße	Heilige-Grab-Straße	zwischen Zeppelinstraße und Lunitz
Am Jugendborn		Heinrich-Heine-Straße	zwischen Reichertstraße und Finkenweg
Am Museum		Helle Gasse	
Am Stadtgarten		Heynestraße	
Am Wiesengrund	zwischen Schlesische Straße und Wendeschleife	Hilde-Coppi-Straße	
An der Jakobuskirche		Hildegard-Burjan-Platz	
An der Landskronbrauerei		Hilgerstraße	
An der Pließnitz		Hohe Straße	
An der Terrasse		Hotherstraße	
An der Weißen Mauer		Hussitenstraße	
Antonstraße		Jahnstraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Arndtstraße		Jakob-Böhme-Straße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Arthur-Ullrich-Straße		Jauernicker Straße	zwischen Reichertstraße und Sattigstraße
Augustastrasse		Jochmannstraße	
August-Bebel-Straße		Johanna-Dreyer-Straße	
Bäckerstraße		Johannes-R.-Becher-Straße	westlich der Zittauer Straße
Bahnhofstraße	zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße	Johannes-Wüsten-Straße	
Bautzener Straße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen	Johann-Haß-Straße	
Bergstraße		Jonas-Cohn-Straße	
Berzdorfer Straße	Beginn Bebauung bis Lorenzstraße	Jüdenstraße	
Blumenstraße		Julius-Motteler-Straße	
Bogstraße		Kamenzer Straße	zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße
Bolko-von-Hochberg-Straße		Karl-Marx-Straße	
Brückenstraße		Klingewalder Weg	
Brunnenstraße		Konsulplatz	
Büchtemannstraße		Konsulstraße	
Büttnerstraße		Kopernikusstraße	zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße
Carl-von-Ossietzky-Straße		Kränzelstraße	
Christoph-Lüders-Straße	zwischen Cottbuser Straße (Abschnitt Gemeindestraße) und B 99	Krischelstraße	
Clara-Zetkin-Straße		Kummerau	zwischen Heilige-Grab-Straße und Jahnstraße
Cottbuser Straße	ohne Fahrbahn B 99 (sh. RK 3)	Kunnerwitzer Straße	
Daniel-Riech-Straße		Landeskronstraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Diesterwegplatz		Langenstraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Diesterwegstraße		Lausitzer Straße	
Dresdener Straße		Leipziger Straße	
Emmerichstraße		Leschwitzer Straße	durchgehende Fahrbahn zwischen Zittauer Straße und Martin-Ephraim-Straße
Erich-Mühsam-Straße		Lessingstraße	
Erich-Weinert Straße		Lilienthalstraße	
Etkar-Andre' -Straße		Löbauer Straße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Fichtestraße		Louis-Braille-Straße	
Fischerstraße		Lunitz	zwischen Heilige-Grab-Straße und Einfahrt Parkplatz Lunitz 10
Fischmarkt		Lutherplatz	
Fischmarktstraße		Martin-Ephraim-Straße	
Fleischerstraße		Melanchthonstraße	einschließlich baulich getrennte Parkflächen
Frauenburgstraße		Mittelstraße	
Friedrich-Engels-Straße	zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel	Mühlweg	zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße
Fritz-Heckert-Straße	zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei	Nickrischer Straße	
Furtstraße		Nikolaigraben	außer Fahrbahn K 6334 (sh. RK 3)
Gartenstraße		Nikolaistraße	
Gerda-Boenke-Straße		Nikolaus-Otto-Straße	
Gersdorfstraße		Nordring	
Gewerbering	ohne Abschnitt vor Gewerbering 1 bis 11 sowie ohne Stichstraße bei Gewerbering 22 bis 24	Obersteinweg	zwischen Heilige-Grab-Straße und Steinweg
Gobbinstraße			
Gottlieb-Daimler-Straße			
Grüner Graben	zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße		
Gutenbergstraße			
Handwerk			
Hans-Beimler-Straße			

Ostring Otto-Müller-Straße Parsevalstraße	zwischen Zeppelinstraße und Haus-Nr. 23	Thomas-Müntzer-Straße Uferstraße Weberstraße Wendel-Roskopf-Straße Wielandstraße Zentraler Busbahnhof Bahnhofstraße Zittauer Straße	zwischen B 99 und Straße der Freundschaft Teilabschnitt Haus Nr. 106 bis 114
Paul-Taubadel-Straße	zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz		
Peter-Liebig-Hof Pomologische Gartenstraße Rauschwalder Straße	zwischen Cottbuser Straße und Bautzener Straße, einschließlich baulich getrennte Parkflächen		
Robert-Bosch-Straße Robert-Koch-Straße Rosenstraße Rothenburger Straße	zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn		
Salomonstraße	zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße, einschließlich baulich getrennte Parkflächen		
Schanze	zwischen Heilige-Grab-Straße und Luthersteig		
Schützenstraße Scultetusstraße Sechsstädteplatz Sohrstraße Sonnenstraße Spremberger Straße Stauffenbergstraße Steinweg Straße der Freundschaft	zwischen August-Bebel-Straße und Thomas-Müntzer-Straße		
Struvestraße	zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße		
Teichstraße Theodor-Körner-Straße			
		Reinigungs-klasse 5 wöchentliche Reinigung Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2	
		Straßenname	Abschnitt bzw. Bemerkung
		An der Frauenkirche	außer Fußgängerbereich (RK 1)
		Annengasse	
		Bahnhofsvorplatz	Fußgängerbereich vor Eingang Bahnhof
		Bei der Peterskirche	einschließlich Platzflächen vor und hinter dem Waidhaus
		Berliner Straße	zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße
		Brüderstraße	
		Gottfried-Kiesow-Platz	
		Neißstraße	
		Peterstraße	
		Platz der Friedlichen Revolution	außer Fußgängerbereich (RK 1)
		Postplatz	außer Fußgängerbereich (RK 1)
		Salomonstraße	zwischen Dresdener Straße und Haus-Nr. 41
		Steinstraße	
		Struvestraße	zwischen Marienplatz und Bismarckstraße
		Untermarkt	
		Hinweis: Ab 01.01.2024 wird die Hans-Georg-Dehmelt-Straße in die Reinigungs-klasse 4 aufgenommen.	

Was wurde im Kinderhaus „Sonnenschein“ verändert?

Vis-a-vis dem Stadtpark Görlitz, zwischen großen und kleinen Villen aus verschiedenen historischen Epochen, hat sich das Kinderhaus mit dem fröhlichen Namen „Sonnenschein“ angesiedelt. Seit vielen Jahren beherbergt eine der prachtvollen Villen Kindergarten und Hort unter ihrem Dach und bietet 34 Kindergarten- und 40 Hortkindern Platz zum gemeinsamen Spielen, Toben, Lachen und Forschen.

In den letzten Jahren wurden einige wertvolle Veränderungen in verschiedenen Bereichen umgesetzt. Eine der umfangreichsten Neuerungen war die Erweiterung des Hortes. Dank der Kooperation zwischen dem Kinderhaus und der Grundschule am Fischmarkt konnte die Außenstelle in den Räumen der Grundschule am Fischmarkt im Jahr 2018 eröffnet werden. Seitdem können 51 Mädchen und Jungen aus verschiedenen Klassenstufen in drei Gruppen ihren Hortaltag mit den pädagogischen Fachkräften gestalten. Eine Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern und gewährleistet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der organisatorischen und pädagogischen Arbeit. 2019 erhielt ein Raum der Außenstelle

Grundschule am Fischmarkt eine Küche, in der die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern kochen und backen können. Daneben wurden weitere Möbel für die Hortzeit angeschafft.

Im Hauptgebäude am Lindenweg 7 gab es zahlreiche Sanierungsarbeiten. So wurde im Keller unter anderem ein Sportraum eingerichtet. Zugleich entstand ein Experimentierzimmer, in dem die Kinder sich ausprobieren können. Auch das Außengelände wurde in diesem und im vergangenen Jahr erneuert. Der Sandkasten verwandelte sich in ein Piratenschiff. Außerdem gibt es nun eine Fahrstrecke für Roller und andere Fahrzeuge. Zudem konnten eine Reckanlage, eine Kletterstrecke, eine Rutsche sowie ein Trampolin errichtet werden. Die Realisierung des Projekts erfolgte Mithilfe von Fördermitteln des Landkreises sowie des Freistaates Sachsen.

Im gesamten Kinderhaus „Sonnenschein“ arbeiten die pädagogischen Fachkräfte nach dem situationsorientierten Ansatz. Die Gestaltung des pädagogischen Alltags ist an die Interessen und Ideen der Kinder angelehnt. Zudem nimmt das Kinderhaus re-



Foto: Oliver Nitschke

gelmäßig am Projekt „Haus der kleinen Forscher“ teil und erhält alle zwei Jahre eine entsprechende Zertifizierung. Die dort vorgestellten Methoden und Materialien binden die Fachkräfte eng in ihre tägliche Arbeit ein. Experimente mit Wasser und Farben, das Züchten von Schmetterlingen oder das Erkunden des Erdbereichs stellen nur einige Aktivitäten der Kinder im Kinderhaus „Sonnenschein“ dar.

Das Team freut sich auf viele weitere spannende Momente mit den Kindern im Kinderhaus.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Dezember 2022 wurden im Standesamt Görlitz 37 Kinder beurkundet, davon sind 19 männlich und 18 weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 08.02.2023, werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Lutz Schmidt, Karl-Heinz Neumann, Bernd Hentzschel und Christa Hagemann beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Einladung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Vor 78 Jahren, am 27. Januar 1945, fand die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz statt. Jährlich gedenkt die Stadt Görlitz der Opfer, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. Die Gedenkveranstaltung findet am **Freitag, den 27. Januar 2023**, um 15:00 Uhr, am Mahnmal auf dem Wilhelmsplatz statt. Neben Oberbürgermeister Octavian Ursu werden Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des Augustum-Annen-Gymnasiums eine Ansprache an die Anwesenden halten. Die musikalische Umrahmung gestaltet das Görlitzer Bläserquartett. Im Anschluss an die Redebeiträge erfolgt die gemeinsame Kranzniederlegung.

Görlitzer Vornamenstatistik 2023

Die beliebtesten Vornamen im Jahr 2023 sind für Mädchen Emma, Hanna, Alma, Anna und Clara. Bei den Jungennamen liegen Leon, Anton, Karl, Lio und Emil auf den vordersten Plätzen. Die vorliegende Statistik beinhaltet die ersten Vornamen der durch das Görlitzer Standesamt im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beurkundeten Kinder.

Die Anzahl der beurkundeten Kinder liegt bei 610, davon haben 403 einen Vornamen, 193 zwei und 13 drei Vornamen, ein Kind hat mehr als drei Vornamen.

Rang	Mädchen	Anzahl	Knaben	Anzahl
1	Emma	6	Leon	6
2	Hanna	6	Anton	5
3	Alma	5	Karl	5
4	Anna	4	Lio	5
5	Clara	4	Emil	4
6	Helena	4	Liam	4
7	Lea	4	Alexander	3
8	Leonie	4	Arthur	3
9	Martha	4	Fred	3
10	Mia	4	Frederik	3
11	Nele	4	Jonah	3
12	Alicja	3	Lennard	3
13	Amelie	3	Leonard	3
14	Charlotte	3	Linus	3
15	Ella	3	Theo	3
16	Elsa	3	Adam	2
17	Ida	3	Alan	2
18	Lena	3	Armin	2
19	Luisa	3	Ben	2
20	Luna	3	Colin	2
21	Marie	3	David	2
22	Mathilde	3	Egon	2
23	Merle	3	Elias	2
24	Mila	3	Erwin	2

Sternsinger im Rathaus

Die Sternsinger aus der Pfarrei Heiliger Wenzel kamen am 5. Januar ins Görlitzer Rathaus, um den Segen für das neue Jahr zu bringen.

In den Gewändern der Heiligen Drei Könige haben sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Lieder vorge-

tragen und anschließend Geld für Kinder in Not gesammelt.

Die „Aktion Dreikönigssingen“ ist die weltweit größte Sammlung von Kindern für Kinder. So steht der Kinderschutz im Fokus der Aktion Dreikönigssingen in diesem Jahr unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“.

Foto: Silvia Gerlach



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2022

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		November 2022	November 2021
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.917	55.820
davon:			
Biesnitz	Personen	3.843	3.878
Hagenwerder	Personen	931	880
Historische Altstadt	Personen	2.586	2.542
Innenstadt	Personen	17.552	16.862
Klein Neundorf	Personen	141	143
Klingewalde	Personen	607	609
Königshufen	Personen	7.443	7.390
Kunnerwitz	Personen	525	535
Ludwigsdorf	Personen	768	765
Nikolaivorstadt	Personen	1.713	1.689
Ober-Neundorf	Personen	279	267
Rauschwalde	Personen	5.739	5.656
Schlauroth	Personen	413	401
Südstadt	Personen	9.154	8.988
Tauchritz	Personen	198	192
Weinhübel	Personen	5.025	5.023
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	8.349	6.809
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	37	48
Gestorbene insgesamt	Personen	73	110
Räumliche Bevölkerungsbewegung ⁵⁾			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	360	153
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	297	211
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	567	325
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	865	745
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.412	2.170
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.277	2.915
unter 25 Jahre	Personen	263	188
50 Jahre und älter	Personen	1.426	1.352
Langzeitarbeitslose	Personen	1.557	1.623
Ausländer	Personen	793	539
Schwerbehinderte Menschen	Personen	165	130
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,3	11,0
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,4	12,0
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	101	81
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	114	105
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.956	7.023

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

⁵⁾ Im November 2021 wurde im Einwohnermeldewesen eine neue Software eingeführt. In dessen Folge können die Daten nicht mit den Vorjahresergebnissen verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt galten und An- und Ummeldungen nicht zwingend erforderlich waren.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates vom 15.12.2022

**Beschluss-Nr.: STR/0513/19-24
Klimaneutrale Stadt**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb der nächsten drei Monate den Stadtrat über das Ziel einer kommunalen Klimaneutralität abstimmen zu lassen. Hierzu ist eine entsprechende Vorlage durch den Oberbürgermeister einzubringen.
2. In der Beschlussvorlage sollen wesentliche klimapolitische Ziele für Görlitz formuliert sein.

**Beschluss-Nr.: STR/0520/19-24
Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)**
Der Stadtrat beschließt die als Anlagen 1), 2) und 3) beigefügte Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) der Großen Kreisstadt Görlitz.

Anlage 1)

Auf Grund von §§ 4 Abs. 1 i. V. m. 21, 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), § 52 Abs. 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchieds-GütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), § 11 Satz 1, Halbsatz 2 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 28. Mai 2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 7 am 21. Juli 2020) zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.04.2021 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 05 vom 18.05.2021) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Neufassung der bisherigen Entschädigungssatzung vom 30. September 2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 vom 11.10.2011) beschlossen:

Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Präambel

Die o. g. Regelungen zum Ehrenamt gehen davon aus, dass der ehrenamtlich Tätige durch seine unbesoldete Tätigkeit keinen finanziellen Schaden erleiden soll. Das kommunale Ehrenamt ist nach wie vor ein Dienst für die kommunale Gemeinschaft der Großen Kreisstadt Görlitz, der unentgeltlich und nicht berufsmäßig geleistet wird. Den ehrenamtlich Tätigen wird allerdings nicht zugemutet, wegen ihres kommunalen Engagements finanzielle Nachteile zu erleiden. Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Einbußen sollen durch die Entschädigungsansprüche ausgeglichen werden. Diese Satzung legt Durchschnittssätze der Entschädigungen sowohl für Auslagenersatz als auch für den Verdienstausschlag, Zeitaufwandsentschädigungen sowie Aufwandsentschädigungen fest. Die Höhe der Entschädigungen berücksichtigt die tatsächlichen Verhältnisse sowie den Zweck der Entschädigung, auch ein etwaiges Haftungsrisiko wird damit abgegolten. Personen-, Dienst-, Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Entschädigungssatzung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in weiblicher Form.

Inhalt

§ 1 Anwendungsbereich

- § 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen
- § 3 Zeitaufwandsentschädigung
- § 4 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme
- § 5 Entschädigung für Personen nach § 21 Abs. 2 SächsGemO
- § 6 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in den Schiedsstellen
- § 7 Entschädigung bei Wahlen
- § 8 Entschädigung für Schulweg-, Hortweg- und Schulhelfer
- § 9 Reisekosten
- § 10 Befugnis zur Datenverarbeitung
- § 11 Schlussbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, Ortschaftsräte, sonstige vom Stadtrat in beratende und beschließende Ausschüsse sowie Beiräte berufene Mitglieder, ehrenamtlich Tätige in den Schiedsstellen, ehrenamtlich tätige Wahlhelfer, ehrenamtlich tätige Schulweg-, Hortweg- und Schulhelfer, der Mitglieder des Umlegungsausschusses und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen.
- (2) Diese Satzung findet nur dann Anwendung, wenn keine sondergesetzlichen Regelungen für ehrenamtlich Tätige gegeben sind. Insbesondere gehen folgende Sonderregelungen dieser Satzung vor:
 1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und Helfer im Katastrophenschutz erhalten Entschädigungen nach §§ 62 ff. SächsBRKG und §§ 22 ff. der Feuerwehrsatzung der Stadt Görlitz.
 2. Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher erhalten nach der Aufwandsentschädigungsverordnung (KomAEVO vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) geändert worden ist, entsprechende Aufwandsentschädigungen. Sie beträgt 30 vom Hundert der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs. 1 KomAEVO ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.
 3. Für Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören, sowie sachverständige Personen, die der Umlegungsausschuss hinzugezogen hat, richtet sich die Aufwandsentschädigung nach der Sächsischen Umlegungsausschussverordnung (SächsUAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Für Mitglieder des Umlegungsausschusses, die dem Stadtrat angehören, wird ein Sitzungsgeld nach § 5 Abs. 1 Nr. 1.1.2 dieser Satzung gewährt.

§ 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige (selbständig bzw. unselbständig Tätige) erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und den Ersatz des Verdienstausschlags nach getrennten Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz für den Ersatz der Auslagen beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	5,00 EUR,
von mehr als 3 bis 6 Stunden	7,50 EUR,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	11,25 EUR.
- (3) Der Durchschnittssatz für den Ersatz des Verdienstausschlags beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15,00 EUR,
von mehr als 3 bis 6 Stunden	22,50 EUR,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	33,75 EUR.

§ 3 Zeitaufwandsentschädigung

Bei denjenigen ehrenamtlich Tätigen, bei denen kein Verdienstausschlag entsteht, wird eine Entschädigung für entgangenen Zeitaufwand gewährt. Der Entschädigungssatz für den Zeitaufwand beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	10,00 EUR,
von mehr als 3 bis 6 Stunden	15,00 EUR,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	22,50 EUR.

§ 4 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach §§ 2 Abs. (2) und (3), 3 nicht übersteigen.

§ 5 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach § 21 Abs. 2 SächsGemO

- (1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:
 1. bei Stadträten
 - 1.1 als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 40,00 EUR
 - 1.2 als Sitzungsgeld je Sitzung Stadtrat bzw. beschließender Ausschuss in Höhe von 50,00 EUR
 - 1.3 als Sitzungsgeld je Sitzung beratender Ausschuss in Höhe von 20,00 EUR
 - 1.4 als zusätzliche monatliche Funktionszulage bei gewählten Ausschussvorsitzenden in Höhe von 50,00 EUR
 - 1.5 als Zulage für die Vertretung des Ausschussvorsitzenden in den beratenden Ausschüssen je Sitzung 15,00 EUR
 2. bei Ortschaftsräten
 - 2.1 als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30,00 EUR
 - 2.2 als Sitzungsgeld für die Teilnahme von gewählten Mitgliedern am Ortschaftsrat je Sitzung 20,00 EUR
- (2) Vom Stadtrat in beratende und beschließende Ausschüsse berufene sonstige Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe wie Stadträte. Vom Stadtrat in Beiräte berufene Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von 20,00 EUR.
- (3) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Nr. 1. und 2. werden jeweils am Anfang des Monats und die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 Nr. 1.1.4 und 1.1.5 werden jeweils am Ende des Monats gezahlt.
- (4) Die Zahlung des Sitzungsgeldes nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 erfolgt unter der Maßgabe, dass bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums nur ein Sitzungsgeld gezahlt wird. Das Sitzungsgeld nach Abs. 1 und 2 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen im Folgemonat gezahlt.
- (5) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- (6) Neben dieser Aufwandsentschädigung besteht kein zusätzlicher Anspruch auf Entschädigung nach §§ 2, 3 dieser Satzung.

§ 6 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in den Schiedsstellen

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Friedensrichter und die Protokollführer erhalten monatlich für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung abweichend von den Regelungen nach §§ 2, 3. Diese wird gezahlt:
 1. bei Friedensrichtern
als monatlicher Betrag in Höhe von 40,00 EUR

2. bei Protokollführern
als monatlicher Betrag in Höhe von 20,00 EUR.
- (2) Mit dieser Pauschale sind insbesondere der Verdienstausfall und Auslagen wie zum Beispiel private Telefonkosten, Portokosten, Fahrten innerhalb des Stadtgebietes abgegolten.
- (3) Zusätzlich werden die Kosten für eine angemessene und genehmigte Fortbildung von der Stadt Görlitz erstattet.
- (4) Die Beträge der Aufwandsentschädigung werden jeweils am Anfang des Monats gezahlt.
- (5) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 7 Entschädigung bei Wahlen

Bei der Durchführung von allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen; Volksentscheide, Bürgerentscheide) in der Stadt Görlitz erhalten ehrenamtlich tätige Wahlhelfer abweichend von den Regelungen nach §§ 2, 3 eine Entschädigung (sog. „Erfrischungsgeld“) nach Anlage 1. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 8 Entschädigung für Schulweg-, Hortweg- und Schulhelfer
Ehrenamtlich tätige Schulweghelfer, Hortweghelfer und Schulhelfer erhalten für die Ausübung ihrer Tätigkeit abweichend von den Regelungen nach §§ 2, 3 eine Entschädigung nach Anlage 2. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 9 Reisekostensatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach §§ 2, 3, 5, 6, 7 und 8 einen Reisekostensatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, SächsRKG. Die Erstattung ist entsprechend §§ 4, 5, 7 und 9 SächsRKG begrenzt.

§ 10 Befugnis zur Datenverarbeitung

- (1) Zur Berechnung der Höhe und Zahlung der Aufwandsentschädigung für die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten von den ehrenamtlich Tätigen zulässig:
 1. Name und Anschrift des ehrenamtlich Tätigen
 2. Daten zur Berechnung der Höhe der Aufwandsentschädigung, insbesondere die Einsatzzeit und die ausgeübte Tätigkeit
 3. das Kfz.-Kennzeichen sowie
 4. Daten zur Zahlung der Entschädigung, insbesondere die Bankverbindung.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- (3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Die Satzung der Stadt Görlitz über die Entschädigung der in den Schiedsstellen tätigen Amtsinhaber (Entschädigungssatzung Schiedsstellen) vom 30. Mai 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 13 vom 17.06.2008) tritt außer Kraft.
- (3) Die Satzung der Stadt Görlitz über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Schulweghelfer, Hortweghelfer und Schulhelfer vom 30. September 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 10 vom 18.10.2016) tritt außer Kraft.

Görlitz, den 16.12.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 2)

Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung), Anlage 1

- (1) Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses (Vorsitzender, Stellvertreter und Beisitzer) erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 25,00 EUR.
- (2) Die Mitglieder der Wahlvorstände bzw. Abstimmungsvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von:

1. Vorsteher	40,00 EUR
2. Stellvertreter	35,00 EUR
3. Beisitzer	25,00 EUR
- (3) Die Mitglieder der Briefwahlvorstände bzw. der Briefabstimmungsvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von:

1. Vorsteher	35,00 EUR
2. Stellvertreter	25,00 EUR
3. Beisitzer	25,00 EUR
- (4) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 25,00 EUR.
- (5) Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen erhalten alle Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane einen einmaligen um 15,00 EUR pro Wahl- bzw. Abstimmungstag erhöhten Entschädigungssatz nach den Absätzen 2 und 3.
- (6) Für den Transport der Wahlunterlagen mit dem privaten PKW wird zusätzlich ein einmaliger Zuschlag von 10,00 EUR pro Wahlbezirk und Wahl- bzw. Abstimmungstag gezahlt.
- (7) Sind diese gesetzlich geregelten Entschädigungssätze höher als die Beträge dieser Satzung, so gelten die höheren Beträge. Im Übrigen wird auf die Entschädigung nach § 7 dieser Satzung ein nach den für die jeweilige Wahl geltenden Sonderbestimmungen, etwa § 10 Abs. 2 Europawahlordnung, § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung, § 7 Abs. 2 Landeswahlordnung zu zahlendes Erfrischungsgeld angerechnet.

Anlage 3)

Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung), Anlage 2

- (1) Zur Unterstützung insbesondere jüngerer Schüler und Hortkinder in Einrichtungen kommunaler Trägerschaft setzt die Stadt Görlitz Schulweghelfer, Hortweghelfer und zur Unterstützung der Schulen in kommunaler Trägerschaft Schulhelfer ein. Zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen nach Satz 1 setzt die Stadt Görlitz einen Koordinator ein.

- (2) Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für die Ausübung ihrer Tätigkeit eine Entschädigung. Diese wird für jede volle Stunde gezahlt:
 1. bei Schulweg- und Hortweghelfern
 - 1.1 Begleitung zwischen Haltestelle und Schule vor und nach dem Unterricht 1,20 EUR
 - 1.2 Begleitung zwischen Schule und Hort während und nach dem Unterricht 1,20 EUR
 - 1.3 Begleitung zwischen Schule und Schwimmhalle/Sporthalle (die Schüler werden im Schulbus befördert) 1,20 EUR
 - 1.4 Begleitung zwischen Schule und Schwimmhalle/Sporthalle (die Schüler nutzen den ÖPNV oder laufen) 3,00 EUR
 - 1.5 Begleitung in Ausweichobjekte bei Auslagerung (die Schüler werden im Schulbus befördert) 1,20 EUR
 - 1.6 Betreuung von Schülern im Buszimmer 1,20 EUR
 2. bei Schulhelfern
 - 2.1 Eigenständige Betreuung einer Schulbibliothek 3,00 EUR
 - 2.2 Hilfe bei der Betreuung einer Schulbibliothek 1,20 EUR
 - 2.3 Hilfe bei der saisonalen Schulhausgestaltung 1,20 EUR
 - 2.4 Hilfe bei der Betreuung kleiner Schülergruppen in unterrichtsfreien Zeiten 1,20 EUR
 - 2.5 Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung von Projekttagen, Schul- und Sportfesten 1,20 EUR
 - 2.6 Unterstützung bei der Mittagessenversorgung 1,20 EUR
 - 2.7 Hilfe und Unterstützung bei der Schuljahresnach- und Vorbereitung 1,20 EUR
 3. beim Koordinator
 Aufgabenabstimmung, Überwachung der Leistungsnachweise, Beschaffung erforderlicher Arbeits- und Beschäftigungsmaterialien, Vertretung im Krankheitsfall, Vorbereitung von Arbeitsberatungen/Unterweisungen 3,00 EUR
- (3) Die Stadt Görlitz schließt mit den ehrenamtlich Tätigen Vereinbarungen zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ab.

Beschluss-Nr.: STR/0526/19-24

Gründung der Lausitz Festival GmbH als mittelbare Beteiligung der Stadt Görlitz und Ausgliederung des Geschäftsbereiches Lausitz Festival aus der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH

1. Der Stadtrat stimmt der Neugründung der Lausitz Festival GmbH als 50%-ige Tochtergesellschaft der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zusammen mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz zum 01.04.2023 auf Basis des beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes vom 04. Oktober 2022 (Anlage 1) zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsbereiches Lausitz Festival aus der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH auf die zuvor neu gegründete Lausitz Festival GmbH als wesentliche Veränderung der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zu.
3. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH wird beauftragt auf eine entsprechende Umsetzung der Beschlüsse hinzuwirken.

Die Anlage kann im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0527/19-24

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (3. ÄS StrRS)

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) – 3. ÄS StrRS – gemäß Anlage 1.
2. In die Ausschreibung der Leistungen der Straßenreinigung und Straßenablaureinigung für die Jahre 2024 bis 2028 können Preisgleitklauseln aufgenommen werden, soweit dies zweckmäßig ist und ein wirtschaftlicheres Ergebnis der Ausschreibung erwarten lässt.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134); §§ 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 1 Nr. 13 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) – 3. ÄS StrRS –

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS) vom 25.04.2013 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz 11/2013 S. 6 ff.), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 27.10.2017 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz 11/2017 S. 8 ff.) wird wie folgt geändert:

- a) In der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung (Reinigungsclassenverzeichnis) werden folgende Änderungen vorgenommen:
1. Folgender Straßenabschnitt wird in die Reinigungsklasse 1 aufgenommen:
Platz der Friedlichen Revolution Fußgängerbereich
 2. Folgender Straßenabschnitt wird in die Reinigungsklasse 5 aufgenommen:
Platz der Friedlichen Revolution außer Fußgängerbereich (RK 1)
 3. Folgende Straßen werden in die Reinigungsklasse 4 aufgenommen:
An der Pließnitz
Bolko-von-Hochberg-Straße
- b) In der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung (Reinigungsclassenverzeichnis) wird folgende Straße in die Reinigungsklasse 4 aufgenommen:
Hans-Georg-Dehmelt-Straße

§ 2 – In-Kraft-Treten

§ 1 Buchstabe a) der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. § 1 Buchstabe b) der Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Görlitz, 16.12.2022

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr.: STR/0528/19-24

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz verleiht das Ehrenbürgerrecht an Herrn Shlomo Graber.

Beschluss-Nr.: STR/0529/19-24

Finanzierung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung/ Ausstattungplanung sowie Neueinordnung der Maßnahme „Gesamtsanierung Förderschulzentrum Königshufen“ in den Haushalt 2023/2024

1. Der Stadtrat beschließt die Neueinordnung der Maßnahme „Gesamtsanierung Förderschulzentrum Königshufen“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beschließt für die Durchführung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung den Mittelvorgriff auf den Haushalt 2023/24 in Höhe von 360.000,00 € ausgabeseitig vor Zuwendungsbescheid vorzunehmen.
3. Der Stadtrat beschließt für die Durchführung der Ausstattungplanung den Mittelvorgriff auf den Haushalt 2023/2024 in Höhe von 33.000,00 € vorzunehmen.
4. Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat beauftragt, die Planungsverträge für die Bearbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung der Gesamtsanierung Förderschulzentrum in Höhe von 360.000,00 € und die Verträge für die Ausstattungplanung in Höhe von 33.000,00 € abzuschließen.

Die Anlage kann im Büro Stadtrat oder im Fachamt eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0532/19-24

European Energy Award – Maßnahmenplan bzw. Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2022/23

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan 2022/23 gemäß den Anforderungen des Zertifizierungsverfahrens European Energy Award.

Beschluss-Nr.: STR/0533/19-24

Änderung und Anpassung der Finanzierung zum Neubau eines Feuerwehrhaus Innenstadt, Cottbuser Straße 14 in 02826 Görlitz

- 1) Der Stadtrat beschließt in Abänderung von STR/0265/19-24 und STR/0322/19-24 die Finanzierung des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr an der Cottbuser Straße gemäß Anlage 1.
- 2) Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Gesamtfinanzierung für das Projekt „Neubau eines Feuerwehrhaus FFW Innenstadt“ die Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 2.325.000 Euro.

Die Anlage kann im Büro Stadtrat oder im Fachamt eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0534/19-24

Änderung der Finanzierung zur Maßnahme „Umgestaltung der Grünfläche vor der Altstadtbrücke – Erinnerungsort“

1. Der Stadtrat beschließt in Abänderung von STR/0330/19-24 die Abänderung der Finanzierung zur Maßnahme „Umgestaltung der Grünfläche vor der Altstadtbrücke – Erinnerungsort“ gemäß Punkt 4 der Beschlussvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Gesamtfinanzierung für das Projekt „Umgestaltung der Grünfläche vor der Altstadtbrücke – Erinnerungsort“ die Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 25.000,00 Euro.

Beschluss-Nr.: STR/0535/19-24

Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2022

Der Stadtrat verleiht die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2022 an folgende Preisträger:

1. Dr. Constanze Herrmann
2. Reiner Mönnich
3. GBC Quirrels e. V.
4. Dagmar Pfeiffer
5. Detlef Lübeck

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 671320 oder 1304

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2023 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzettelchen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 17.01.2023
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- **Anton-Saefkow-Straße 14/16 W 2**
(3-Raum-Eigentumswohnung)
- **Rauschwalder Straße 13 W 14**
(2-Raum-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 17.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2023 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2023 fällig werden und bei Steuerpflichtigen, denen gemäß § 28 Abs. 3 GrStG die Zahlung als Jahresbetrag genehmigt worden ist, der Jahresbetrag am 01.07.2023 fällig wird. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftzugverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Steuerbescheides ergeben würden.

Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären. Unter www.goerlitz.de/steuern finden Sie die Kontaktdaten der Sachbearbeiterinnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Görlitz, SG Steuern, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz eingelegt werden.

Görlitz, 17. Januar 2023

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2023

Gemäß § 6 Abs. 3 Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) wird für diejenigen Straßenreinigungsgebührenpflichtigen, die keinen Straßenreinigungsgebührenbescheid 2023 erhalten, die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr 2023 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2023 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2023 fällig werden. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Gebührenbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Gebührenpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
 BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Gebührenpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fäl-

ligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Gebührenpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Gebührenbescheides ergeben würden.

Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären. Unter www.goerlitz.de/steuern finden Sie die Kontaktdaten der Sachbearbeiterinnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Görlitz, SG Steuern, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz eingelegt werden.

Görlitz, 17. Januar 2023

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtiger	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Haushaltsjahr 2023



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in ihrer Sitzung am 15.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.424.500 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.424.500 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	0 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
außerordentlichen Ergebnis von	0 EUR

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR	im Liquiditätsplan mit dem
Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.000 EUR	
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-20.000 EUR	
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	21.417 EUR	

Finanzmittelbestand am Ende der Periode von 342.178 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Verbandsmitglieder wird für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

	Anteil	Erfolgsplan	Liquiditätsplan (Fehlbetragsdeckung)
Gesamtumlage		378.500,00 EUR	21.417,02 EUR
Stadt Görlitz	99 %	374.715,00 EUR	21.202,85 EUR
Stadtwerke Görlitz AG	1 %	3.785,00 EUR	214,17 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 13.12.2022, Az.11.1.5.01-8558-3-1, die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 liegen von **Mittwoch, den 18.01.2023 bis Donnerstag, den 26.01.2023, täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr** zur kostenlosen Einsichtnahme im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische Gartenstraße 20, 02826 Görlitz aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 21.12.2022

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.250 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	24.820 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.570 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	-4.570 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-4.570 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.250 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.820 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-4.570 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.570 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln festgesetzt.	-4.570 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die allgemeine Umlage im Ergebnishaushalt wird festgesetzt auf 20.250 EUR

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen davon:

Stadt Görlitz	10.125,00 EUR
Gemeinde Schönau-Berzdorf	5.568,75 EUR
Gemeinde Markersdorf	4.556,25 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2023 in der Zeit vom 01.02.2023 bis zum 09.02.2023 in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Zimmer 402, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag von	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 22.12.2022, Az. 11.1.5.01-8553-2-2, die Rechtmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ bestätigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter: <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/> Dorfecho
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/> – einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.01.2023 im „Amtsblatt“ der Stadt Görlitz, am 27.01.2023 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 27.01.2023 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 04.01.2023

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,
Nikolaivorstadt

Bürgerrat Biesnitz

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost

Bürgerrat Innenstadt West

Bürgerrat Königshufen

Bürgerrat Rauschwalde

Bürgerrat Südstadt

Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadttost@goerlitz.de

buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de

buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de

buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de

buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de

buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Projektideen 2023

Bis 31. Dezember 2022 konnten die Görlitzerinnen und Görlitzer Projektideen für die einzelnen Beteiligungsräume einreichen. Insgesamt 91 Vorschläge sind bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingegangen.

Neben Projekten aus den Vorjahren, die bislang noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten, sind auch zahlreiche neue Ideen eingereicht worden.

Hier finden Sie einen Überblick zu den Vorschlägen für die einzelnen Beteiligungsräume:

■ Innenstadt Ost

- Straßenfest „Bunte Straßen Ost“
- Bank an der Ecke Blumenstraße/Sohrstraße
- Fahrradstation am Postplatz
- Monatliche Treffen zu den Themen Kunst, Film, Theater/Hörspiel
- Öffentliches, überdachtes Klavier am Viadukt
- Panoramatafel am Aussichtspunkt hinter dem Blockhaus
- Baumpflanzungen im Stadtpark
- Mehrgenerationentreff in der Blockhausstraße 9

■ Rauschwalde

- Eingezäunter Hundespielplatz
- Spielplatz im Birkenwäldchen
- Hundetoiletten
- Weitere Ausgestaltung des Ankergartens
- Stadtteilstern im Ankergarten
- Schilder im Elsterngarten
- Schaukasten des Bürgerrates am Spielplatz Christian-Heuck-Straße
- Adventsmarkt
- Sportkurse für Kinder
- Stadtteilrundgang

■ Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt

- Instandsetzung des Fuß- und Radweges von der Marienau Richtung Königshufen (G22)
- Schaukel auf dem Spielplatz an der Uferstraße
- Monatliche Treffen zu den Themen Kunst, Film, Theater/Hörspiel

- Dorrfest Klingewalde
- Nikolaivorstadtfest
- Nachglühen Nikolaivorstadtfest
- Straßenfest „Wir sind Steinwegnachbarn“
- Starterpaket für Schulanfänger
- Reaktivierung der Pferdetränke neben dem Jesusbäcker
- Beschilderung der Nikolaivorstadt
- Vortragsreihe über die Stadtteile
- Sagenabend
- Weitere Ausgestaltung des Spielplatzes Hugo-Keller-Straße
- Baumpflanzungen
- Osternester für Kinder
- Musikalisch-theatralischer Stadtrundgang
- Wandertag in Klingewalde
- Strand-Volleyball-(Wettbewerb) auf dem Obermarkt

■ Innenstadt West

- Unterstützung des Reparaturcafés in der Rabryka
- Bänke auf dem Lutherplatz
- Ehrenamtliche Nachhilfe
- Unterstützung des Fokus Festivals
- Zaun am Brautwiesenpark
- Theaterwiese als Relaxzone
- Ruhebänke
- Hundekotbeutelspender und Abfallbehälter
- Basketballkorb auf dem Lutherplatz
- Tischtennisplatte auf dem Lutherplatz
- Großes Schachspielfeld auf dem Lutherplatz
- Biodiversitätspfad

■ Biesnitz

- Instandsetzung und weitere Ausgestaltung des Spielplatzes Landgutweg
- Wanderung
- Erneuerung von zwei Bänken an der Landeskrone
- Laubentsorgungsaktion
- Wanderfahrt
- Bücherbox

■ Weinhübel

- Überdachte Sitzgelegenheit an der Skatebordanlage
- Straßenlaternen vor dem ehemaligen Kulturhaus
- Wegesanierung und Bänke am Weg entlang der Skateranlage

- Bänke im Volksbad und der Schule Landheimstraße
- Wegebegradigung an der Schule Landheimstraße
- Wartehaus Endhaltestelle
- Wegebegradigung Ladenstraße
- Weihnachtsfeier
- Bolzplatz

■ Königshufen

- Hundewiese
- Bänke
- Gestaltung eines Parks an der Nieskyer Straße
- Trinkwasserbrunnen
- Frühjahrsputz mit Kaffeeklatsch
- Stadtteilfest
- Glühweinfest
- Baumpflanzungen
- Hundespielplatz

■ Südstadt

- Informationsbroschüre zum Jüdischen Friedhof
- Monatliche Treffen zu den Themen Kunst, Film, Theater/Hörspiel
- Stele Industriekultur Hugo Meyer
- Stadtteilbeschilderung
- Infotafel Außenlager KZ Groß Rosen
- Fassadenkino
- Kreuzkirchenparkfest
- Nistkästenbau
- Offener Weinbergturm
- Südstadt Wegweiser und Infotafel am Uferweg

- Denkmale neu erleben – Steuerkontrollhaus Zittauer Straße
- Pflanz-Sitzbank
- Stadtteiführung
- Stadtteil Winterkehrhaus – Frühjahrsputz auf dem Jüdischen Friedhof
- Straßenfest Büchtemannstraße
- Tag der Offenen Tür an der Parkeisenbahn
- Herbstlaubaktion Amselgrund
- Adventsmarkt im Tierpark
- Schwimmhallenmosaik zur Präsentation im Neißebad

Aktuell prüfen die zuständigen Fachämter in der Stadtverwaltung Görlitz, ob die eingereichten Ideen im Sinne der Satzung für Bürger-schaftliche Beteiligung machbar sind. Anschließend entscheiden die Bürgerräte in öffentlichen Sitzungen, welche Projekte mit dem Stadtteilbudget von 1 Euro pro Einwohner umgesetzt werden sollen.

Unter www.goerlitz.de/projekte finden Sie stets den aktuellen Stand der Projekte.

Kontakt:
 Clara Bude
 Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung
 Untermarkt 6-8
 02826 Görlitz
 Tel.: 03581 672000
buergerbeteiligung@goerlitz.de
www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Neue Museumspädagogin bei den Görlitzer Sammlungen

Seit Mitte November verantwortet Marie Karutz im Team der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur den Bereich Museumspädagogik und Veranstaltungsmanagement.



Foto: Görlitzer Sammlungen
 Der 27-jährigen gebürtigen Görlitzerin, die in Schöpstal aufwuchs, hatte bereits während ihres Studiums der Museologie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig am Kulturhistorischen Museum Görlitz im Winter 2016/17 ihr praktisches Studiensemester absolviert und konnte hier viele wichtige Erfahrungen sammeln. Mehr zur Person unter News auf www.goerlitzer-sammlungen.de

Kontakt zur Museumspädagogin:
 Marie Karutz | Telefon 03581/67 1417 | m.karutz@goerlitz.de | paedagogik@goerlitz.de

Das neue Görlitzer Magazin Nr. 34 liegt druckfrisch vor

Das beliebte Magazin, das seit 1987 als jährliche Schriftenreihe erscheint, versammelt populärwissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung. Es liegt seit Mitte Dezember vor und ist in den Museumshops der Görlitzer Sammlungen, im Kaisertrutz und dem Barockhaus (Neißstraße 30) erhältlich.

In der neuesten Ausgabe kommen verschiedene Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen fachlichen und gesellschaftlichen Bereichen zu Wort.

Das aktuelle Magazin widmet sich u. a. der Untersuchung zur Existenz eines jüdischen Ritualbades, einer Mikwe, in Görlitz und kommt zu einem überraschenden Schluss. Des Weiteren wird ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zu mittelalterlichem Hacksilberschmuck erläutert, ein weiterer Beitrag berichtet von einem sensationellen Fund im Turmknopf der Zittauer Kreuzkirche. Das Titelmotiv des Magazins greift dieses Thema auf und zeigt den gefundenen „Görlitzer Groschen“ von 1516, der das bislang einzige bekannte Exemplar ist.

Weiter wird in dieser Ausgabe beschrieben, wie die Görlitzer Hugo-Meyer-Optik durch den Jenaer Wissenschaftler Dr. Paul Rudolph zu Weltruf gelangte. Auch findet sich ein Beitrag zu einem eindrucksvollen baulichen Zeugnis Görlitzer Stadtgeschichte, der Villa Meißner im Magazin sowie Erinnerungen des Görlitzer Pfarrers Albrecht Naumann an den Herbst 1989 und auch ein brisantes Thema für das Kulturhistorische Museum in Görlitz wird in dieser Ausgabe beschrieben: Kriegsverluste und ihr Wiederfinden.



Zum Titelmotiv (Seite 20):

Es zeigt den „Görlitzer Groschen“ (Probegroschen) von 1516, Münzstätte Görlitz. Dieser wurde 1991 im Turmknopf der Zittauer Kreuzkirche entdeckt und ist das einzige bekannte Exemplar. Er befindet sich in den Städtischen Museen Zittau, Inventar-Nummer 25.638 (Foto: René Pech) | Der Beitrag dazu ist auf Seite 12–27 zu finden: Der Münzschatz im Turmknopf der Zittauer Kreuzkirche – Eine Sternstunde der Görlitzer Numismatik

Herausgegeben durch die Stadt Görlitz, Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und dem Verein der Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V.

ISBN 978-3-944560-92-2

Erschienen im Verlag Gunter Oettel, Softcover | Maße: 17 x 24 cm | 112 Seiten

Das Görlitzer Magazin ist in den Museumsshops der Görlitzer Sammlungen, im Kaisertrutz und im Barockhaus, für 14 Euro erhältlich.

Zudem kann es auch online bestellt werden über

<https://www.goerlitzer-sammlungen.de/goerlitzer-magazin-34.html> oder über museum@goerlitz.de

Kuratorenführungen mit Stadthistorikerin Ines Haaser

Sonntag, 22. Januar | 15 Uhr | Kaisertrutz
Die Stadt Görlitz unter den Habsburgern 1526 – 1635

Im 16. Jahrhundert gehörte die Oberlausitz zu einem riesigen Staatsgebilde, das von dem Geschlecht der Habsburger zusammengehalten wurde.

Für die Städte und besonders Görlitz war diese Periode eine der fruchtbarsten in der Geschichte. Nicht nur die Wirtschaft blühte, sondern auch das Geistesleben erfuhr mit der Gründung des Gymnasiums Augustum einen Höhepunkt.

Sonntag, 5. Februar | 15 Uhr | Kaisertrutz
Die Stadt Görlitz unter den Wettinern 1635 – 1815

Mitten im Dreißigjährigen Krieg mit dem Prager Frieden gelangten die beiden Lausit-



Stadthistorikerin Ines Haaser

Foto: Görlitzer Sammlungen

zen an das Kurfürstentum Sachsen. Nur langsam erholte sich Görlitz von den Folgen des Krieges. Während Zittau auf die Leineweberie setzte und zur reichsten Stadt in der Oberlausitz wurde, verpasste Görlitz seine Aufstiegschancen.

Jahreshöhepunkte 2023 | Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Sonderausstellungen im Kaisertrutz Platz des 17. Juni 1

10. März bis 20. August 2022

„Über Druck“ – Zeitgenössische Druckgrafik aus Sachsen und der Lausitz

Sachsen und die Lausitz sind vitale Landschaften der zeitgenössischen Kunst. Das zeigt die Ausstellung anhand von Druckgrafiken aus den vergangenen drei Jahrzehnten. Sie versammelt Werke von mehr als 40 Künstlerinnen und Künstlern wie Angela Hampel, Strawalde, Carlfriedrich Claus, Maja Nagel, David Schnell und Michael Triegel. Mit Werken aus den Beständen des Kulturhistorischen Museums Görlitz und des Kunstfonds, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, gibt die Schau einen Überblick über prägnante Positionen und die Vielfalt druckgrafischer Möglichkeiten. Sie zeigt, dass Druckgrafik in der Gegenwart ein vielfältiges und lebendiges künstlerisches Medium ist.

16. September 2023 bis 1. April 2024

Prost Mahlzeit. Essen und Trinken in Görlitz

Dieser kulturgeschichtliche Streifzug erzählt von Opulenz und Fülle – auch von Kargheit und Hunger. Kulinarische Traditionen und ihre Entwicklungen werden hier und in einem facettenreichen Begleitprogramm faszinierend erzählt.

Sonderausstellungen 2023 im Barockhaus, Graphisches Kabinett | Weißstraße 30

noch zu sehen bis 24. März 2023

Herbert Heimann – Fotografien aus den 1920er bis 1950er Jahren

24. März 2023 bis 24. September 2023

Konrad Henker und Adolf Traugott von Gersdorf – Topografische Ansichten

29. September 2023 bis 17. März 2024

Manfred Pietsch – Landschaftszeichnungen

Wanderausstellung im Miejski Dom Kultury, Zgorzelec

vom 31. März bis 11. Juni 2023

Geschichte(n) am Fluss. Abenteuer Neiße

Weitere Veranstaltungen

Großeltern-Enkel-Tag | 22. Januar 2023

Kooperation von Senckenberg Museum für Naturkunde, Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und dem Schlesischen Museum zu Görlitz



Großeltern mit ihren Enkeln sind herzlich in die Görlitzer Museen eingeladen.

Foto: Pressearchiv

Einer polnischen Tradition folgend laden Görlitzer Museen zum Großeltern-Enkel-Tag ein. Im Januar würdigt man in Polen mit dem Dzien Babci (Großmuttertag) und dem Dzien Dziadka (Großvaterstag) die Großeltern. Diese schöne Tradition zur Wertschätzung der Großeltern veranlasste die Görlitzer Museen, den Großeltern-Enkel-Tag ins Leben zu rufen. Dabei können Oma und Opa gemeinsam mit ihren Enkeln kostenfrei die Museen besichtigen.

Türmertag | 24. September 2023 | 10:00 bis 18:00 Uhr

Zum Türmertag laden die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. zum Aufstieg auf die Görlitzer Türme ein.

Um 1700 bildeten 20 Basteien an der äußeren und 12 an der inneren Stadtmauer sowie vier Türme den Verteidigungsring der Stadt, deshalb nannte man Görlitz die "Stadt der Türme".

Erhalten geblieben sind der Frauenturm/Dicke Turm, der Nikolaiturm und der Reichenbacher Turm. Am Untermarkt befindet sich das 1369 erstmals erwähnte Rathaus mit dem höchsten Görlitzer Stadtturm. Am „Türmertag“ sind alle vier Türme geöffnet und laden zu einer faszinierenden geschichtlichen Erkundungstour und zu einem ganz besonderen Blick auf die Stadt ein.

Weitere Informationen und Veranstaltungen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur unter:

www.goerlitzer-sammlungen.de

Nobelpreisträgerin Herta Müller erhält den Internationalen Brückpreis 2022

Der Internationale Brückpreis der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2022 geht an die Schriftstellerin und Nobelpreisträgerin Herta Müller.



Foto: Laurence Chaperon

Sie erhält den Preis – wie die Gesellschaft zur Verleihung des Preises in ihrer Begründung ausführt – für ihren Einsatz für die Werte der Demokratie, gegen Unwahrheit und gegen jegliche Diktatur. Mit ihrem Werk verbinde Herta Müller Menschen über alle Grenzen hinweg in dem Bekenntnis zur Völkerverständigung sowie zum persönlichen Widerstand gegen Totalitarismus und politisch oder ethnisch motivierte Unterdrückung. Auf den Ideen hinter ihrem literarischen Werk gründen die Brücken zwischen Bürgern und Völkern Europas.

Der Festakt zur Preisverleihung an Herta Müller findet am **Freitag, dem 10. Februar 2023, um 18:30 Uhr**, im Kulturforum Görlitzer Synagoge statt. Laudator ist der Bundestagspräsident a. D. Dr. Norbert Lammert.

Der Internationale Brückpreis wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die demokratische Entwicklung und die Verständigung in Europa in herausragendem Maße

und mit persönlichem Einsatz verdient gemacht haben. Der Internationale Brückpreis wird seit 1993 jährlich vergeben. Ehemalige Preisträger waren u. a. EU-Präsident Dr. Jean-Claude Juncker, der Historiker Prof. Timothy Garton Ash, Erzbischof Prof. Dr. Alfons Nossol, der Architekt Daniel Libeskind und die Schriftstellerin Olga Tokarczuk.

Der Brückpreis 2022 wird unterstützt durch die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, die Städte Görlitz und Zgorzelec sowie Sachspenden aus der Görlitzer Bürgerschaft.

Begründung für die Vergabe des Internationalen Brückpreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec 2022 an Herta Müller

„Herta Müller hat ihr Werk der Beschreibung und der Anklage von Totalitarismus, Vertreibung, Unterdrückung, Bespitzelung und Verfolgung gewidmet. Das Werk Herta Müllers ist aktueller denn je: Es gibt wieder Krieg in Europa, Menschen werden verschleppt, gefoltert, ermordet, vertrieben oder zum Kriegsdienst gezwungen. Mit ihren Büchern, Geschichten und Essays gibt Herta Müller den Opfern der Aggression und Unterdrückung, den Heimatlosen, Entrechteten, Verfolgten, Kompromittierten und Isolierten eine literarische Stimme. Ihr Werk und ihre Diktion umschiffen – wie Günther Rüter ausführte – den tückischen Jargon der Diktatur nicht elegant, sondern unterlaufen ihn unbeugsam, weil ihre poetische Wahrheit mit Todesangst erkaufte wurde. Herta Müllers Sprache ist von schnörkelloser Präzision und oft diamantener Härte, wenn sie Leiden und Hunger nach Nahrung, aber auch nach Freiheit und Gerechtigkeit beschreibt. In ihren Werken scheinen neben

den Bildern von Unterdrückung, geschöpft aus eigenen und fremden Erfahrungen, immer auch Zeichen der Solidarität unter Entrechteten, des menschlichen Miteinanders in Zeiten des auferzwungenen Leidens und der Pflicht zur Aufrichtigkeit und Rechtfchaffenheit auf.

So formuliert das Werk von Herta Müller unzweideutig die Forderung nach (Mit-)Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit und Selbstbestimmung. Es sind diese Grundfesten unserer Demokratie in Europa, die uns verbinden und unser Leben, Wertesystem und auch unser Miteinander tragen. Ihr Wort kann Anderen Mut geben, Ungerechtigkeiten zu benennen und gegen sie anzugehen – gerade in der heutigen Zeit. Mit und in ihrem Werk verbindet Herta Müller Menschen – über alle Grenzen hinweg – in dem Bekenntnis zu Demokratie und Völkerverständigung sowie zum persönlichen Widerstand gegenüber Totalitarismus und politisch oder ethnisch motivierter Unterdrückung. Auf den Ideen hinter ihrem literarischen Werk gründen die Brücken zwischen den Bürgern und Völkern Europas; sie eint die Menschen, die für diese Werte einstehen. Die Gesellschaft zur Verleihung des Internationalen Brückpreises der Europastadt Görlitz/Zgorzelec ehrt Herta Müller und ihren Einsatz für die Werte der Demokratie, gegen Unwahrheit und gegen jegliche Diktatur mit dem Brückpreis 2022.

Görlitz, den 02.12.2022

Prof. Dr. Willi Xylander
Präsident der Gesellschaft für das Jahr 2022“

Informationen zu den Eintrittskarten gibt es ab sofort auf der Homepage der Brückpreisgesellschaft unter <http://www.brueckpreis.de/>

Vergabekonferenz Görlitz am 27. Januar 2023

Die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe ist ein gemeinsames Ziel der Handwerkskammer Dresden und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Görlitz, der Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist es ein gemeinsames Interesse, dass hierbei Unternehmen aus der Region zum Zuge kommen.

Daher sind alle Unternehmen, vorrangig das Baugewerbe, zur Vergabekonferenz am **Freitag, dem 27. Januar 2023** eingeladen.

Beginn ist 10 Uhr im Großen Saal des Rathauses Görlitz. Um Anmeldung wird gebeten.

Im ersten Teil der Veranstaltung bringen Sie Fachreferenten auf den aktuellen Stand zu Entwicklungen im Vergaberecht und der elektronischen Vergabe und beantworten Ihre Fragen im Rahmen des Vergabeprozesses. Im Anschluss werden die geplanten Vorhaben und Vergaben mehrerer kommunaler Anbieter sowie regionaler Einrichtungen vorgestellt.

Vorgestellt werden die geplanten Bauvorhaben beispielsweise von der Stadt Görlitz, dem Landkreis Görlitz, der KommWohnen GmbH, der Staädtisches Klinikum Görlitz gGmbH u. a.

Schwerpunkt der Vergabekonferenz stellen Bauleistungen dar.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie hier: <https://www.hwk-dresden.de/Service/Veranstaltungen>

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Sechster Innovationspreis Tourismus wird ausgelobt

Nach zweijähriger „Zwangspause“ wurde im Oktober 2022 die sechste Runde des Innovationspreises Tourismus im Landkreis Görlitz offiziell eingeleitet.

Gesucht werden kreative, neue, herausragende, nachhaltige und innovative Produkte und Leistungen, die das touristische Angebot im Landkreis Görlitz erweitern. Das kann zum Beispiel ein neues Serviceangebot sein, ein buchbares Produkt, eine neue Veranstaltung oder eine neue Ausrichtung bzw. Erweiterung einer Veranstaltung, aber auch eine Verbesserung von Prozessen im Unternehmen und vieles mehr. Bewerbungen können für die Kategorien Kultur & Freizeit, Gastronomie & Beherbergung sowie Mobilität & touristische Infrastruktur abgegeben werden. Unter allen Bewerbern wird erstmals auch das nachhaltigste Angebot als Sonderpreis geehrt.

Bewerben können sich alle Betriebe, Vereinigungen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet des Tourismus ihre Ideen in den letz-

ten drei Jahren bereits erfolgreich umsetzen konnten. Auch grenzüberschreitende Projekte können teilnehmen, wenn ein Partner aus dem Landkreis Görlitz mit eingebunden ist.

Die Ausschreibungsunterlagen online abrufbar. **Bewerbungen können per E-Mail oder USB-Stick noch bis einschließlich 20. Januar 2023 eingereicht werden.** Nach einer ersten Sichtung der Bewerbungen legt die Jury eine Vorauswahl in Form einer Shortlist fest. Diese Ideen und Angebote werden in den Sozialen Medien und der lokalen Presse vorgestellt.

Die Bekanntgabe der Preisträger, des Publikums Lieblings sowie des Sonderpreises „Nachhaltigkeit“ erfolgt im Rahmen des IHK-Tourismustages am 22. März 2023. Die von der Jury ausgewählten drei Erstplatzierten in den jeweiligen Kategorien, können sich über ein Preisgeld und über Unterstützungsleistungen beim Marketing freuen.

Die Ausrichter des Innovationspreises sind der Landkreis Görlitz, die Touristische Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V., die Touristische Gebietsgemeinschaft Neisseland e. V. und die Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH. Gemeinsam wollen sie mit diesem Ideenwettbewerb die touristische Vielfalt im Landkreis aufzeigen und die Anbieter motivieren ihre Angebote stetig neu auszurichten oder zu erweitern.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

www.innovationspreis.neisseland.de

Kontakt:

Entwicklungsgesellschaft
Niederschlesische Oberlausitz mbH
Maja Daniel-Rublack
Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 3290121
maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

Walk of Görlwood® führt jetzt am Kaufhaus Görlitz vorbei

Der Walk of Görlwood® ist um zwei Stationen reicher. Am Kaufhaus Görlitz sind jüngst weitere Film-Schaufenster entstanden, die den beliebten Stadtrundgang um eine berühmte Filmlocation ergänzen. Während sich das Schaufenster links vom Kaufhaus Eingang der historischen Eventserie „Das Haus der Träume“ widmet, geht es im rechten Schaufenster um das Kaufhaus Görlitz als Drehort im Allgemeinen.

Film-Schaufenster zeigt Originalkulisse aus „Das Haus der Träume“

Für die neue Film-Station wurde die Originalkulisse aus „Das Haus der Träume“ in Szene gesetzt“. Die von Stefan Arndt für RTL+ aufwendig produzierte Serie spielt im Berlin der späten 1920er und frühen 1930er Jahre. Fast drei Monate verbrachte das Drehteam von X Filme 2021 in Görlitz. Hauptdrehort war das prachtvolle Jugendstilwarenhaus, das für die Serie als Kaufhaus Jonass hergerichtet wurde.

Der komplette Eingangsbereich des Kaufhaus Jonass kann nun, neben weiteren Requisiten aus der Serie, durch das Schaufenster bewundert werden. In der Auslage der Glasvitrine werden beispielsweise Lederhandschuhe, Federhütchen und Hut-schachteln präsentiert. An der Kassenstele befinden sich zwei originale blaue Kartons aus der Serie.

Im zweiten Film-Schaufenster sind ebenfalls Requisiten aus dem Dreh zu sehen. Das Wandbrett mit dem Aufsatz „Kurzwaren“ wurde liebevoll mit entsprechendem Material aus der Schneiderei des Görlitzer Theaters bestückt, darunter befinden sich die Papierkragen der Görlitzer Werkstätten sowie Zylinder und entsprechende Hutschachteln

im Stil der 1920er Jahre. So stammt beispielsweise die Schachtel eines Zylinders aus der früheren Werkstatt von Hutmacher Richard Werker, Demianiplatz 21.

Kaufhaus Görlitz gehört zu den beliebtesten Drehorten von Görlwood®

Das 1913 eröffnete Jugendstil-Warenhaus bildete fast 100 Jahre lang das Herzstück des Görlitzer Einzelhandels. Nachdem es für „Rosenmil“, „Der Vorleser“ und „Käthe Kruse“ bereits für Außenaufnahmen als Kulisse diente, richtete Wes Anderson im wohl schönsten Kaufhaus Deutschlands „The Grand Budapest Hotel“ ein. Jüngst verwandelte es sich gar in „Das Haus der Träume“.

Seit Wes Anderson das Kaufhaus Görlitz mit seinem Hollywood-Film The Grand Budapest Hotel weltberühmt machte, interessieren sich immer wieder Filmschaffende und Filmbegeisterte für diese Location. „Wir freuen uns sehr, dass wir einen der beliebtesten Drehorte der Stadt in den Walk of Görlwood® integrieren konnten und dieser cineastische Schauplatz damit noch sichtbar für filmbegeisterte Gäste und Einwohner wird“, erklärt Eva Wittig, Geschäftsführerin der Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH (EGZ). „Wir danken dem Kaufhaus Görlitz für die Bereitstellung der Räume sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts“, fügt Eva Wittig hinzu.

Ein besonderer Dank geht auch an das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, insbesondere an die Görlitzer Kostümabteilung unter Leiterin Monika Blasche, die unter anderem die ausgestellte Herrenpuppe alias



„Arthur Grünberg“ mit Kleidung ausgestattet und manches „Schmuckstück“ zur Dekoration beigesteuert haben. Dazu gehören auch vier Kleider. Eines davon ist ein sehr altes Original mit von Hand aufgenähten Perlen, das aus der Görlitzer Theaterschneiderei stammt und bei einer Aufführung im Theater getragen wurde.

Walk of Görlwood® setzt Filmstadt in Szene

Der Walk of Görlwood® ist ein Projekt der EGZ. Die für das Stadtmarketing verantwortliche Gesellschaft setzt damit die Filmstadt Görlitz mit ihrer langjährigen und vielseitigen Filmgeschichte in Szene und schafft seit 2020 konkrete filmische Anlaufpunkte in der Alt- und Innenstadt. Neben dem Kaufhaus Görlitz gibt es weitere Film-Schaufenster am Braunen Hirsch/Untermarkt sowie an der Berliner Straße/Ecke Hospitalstraße. Alle Stationen sind mehrsprachig und jederzeit zu besichtigen.

Informationen zur Filmstadt, der umfangreichen Filmografie und den Angeboten für verschiedene Görlwood®-Touren und -Besichtigungen sind auf der Website zu finden: www.goerlitz.de/goerliwood www.goerlitz.de/Walk-of-Goerliwood

Fahrgäste können bei der Innenraumgestaltung der neuen Görlitzer Trams mitentscheiden

Die neuen Görlitzer Straßenbahnen, die ab Frühjahr 2025 ihre Fahrt aufnehmen sollen, nehmen immer konkretere Züge an. Bei der Gestaltung des Fahrgastraumes fordern die Görlitzer Verkehrsbetriebe (GVB) ihre Fahrgäste und alle Görlitzer Bürger nun aktiv zur Teilnahme auf.

Konkret geht es um das Aussehen der rund 60 Sitze. Gestreift, gepunktet, dezent oder doch eher auffällig? Vier Farb-Muster-Kombinationen stehen ab sofort zur Begutachtung und zum Probesitzen im GVB-Kundenbüro am Demianiplatz bereit, und alle Interessierten können per Stimmzettel ihren Favoriten wählen.

Die Abstimmung läuft noch bis zum 28. Februar.

Vereinsmitteilungen



NEU im ASB Begegnungstreff auf der Jakobstraße 5 (Hinterhaus)

Gemeinsam digital – Medienkompetenz für Ältere – jetzt anmelden

Voranmeldung immer mittwochs von 10:00 bis 13:00 Uhr unter 03581 66 930 60 (Frau Schiefer) oder per E-Mail: verbandsarbeit@asb-gr.de

Sie möchten sich schon lange mit einem Smartphone oder Tablet näher befassen und einen sicheren Umgang mit den neuen Medien pflegen? Ihre Enkel und Kinder wohnen in anderen Städten oder Ländern und Sie wollen sie mal wieder unkompliziert

sehen (z. B. über Videotelefonie)? Sie haben schon einmal darüber nachgedacht, im Internet nach Strickmustern, Wanderkarten oder Gesundheitsinformationen zu suchen? Haben Sie eine Frage mit „Ja“ beantwortet, benötigen aber Unterstützung bei der Bedienung? Dann helfen Ihnen unsere ehrenamtlichen Technikbotschafterinnen der TU Dresden vom Projekt „Gemeinsam in die digitale Welt 2“! Es wird sich Zeit für Sie und Ihre Fragen genommen und Sie müssen

keine Angst haben, etwas nicht zu verstehen. Unsere geschulten Ehrenamtlichen werden Ihnen helfen, im Alltag besser mit der modernen Technik zurecht zu kommen und die Vorteile der digitalen Welt kennen und schätzen zu lernen.

Auftaktveranstaltung:

26. Januar von 16:00 bis 18:00 Uhr – Vorstellung des Projektes, gegenseitiges Kennenlernen, Themen und Termin

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 17.01.2023**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 18.01.2023** | Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 19.01.2023** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 20.01.2023** | easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 21.01.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 22.01.2023** | Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 23.01.2023** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Dienstag | 24.01.2023** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 25.01.2023** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 26.01.2023** | Fortuna- und Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Freitag | 27.01.2023** | Sonnen- und Stadt-Apotheke
- ▲ **Samstag | 28.01.2023** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 29.01.2023** | Engel-Apotheke
- ▲ **Montag | 30.01.2023** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 31.01.2023** | Fortuna-Apotheke

- ▲ **Mittwoch | 01.02.2023** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 02.02.2023** | Bären-Apotheke
- ▲ **Freitag | 03.02.2023** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 04.02.2023** | easy-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 05.02.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Montag | 06.02.2023** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 07.02.2023** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Mittwoch | 08.02.2023** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 09.02.2023** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 10.02.2023** | Fortuna- und Adler-Apotheke
- ▲ **Samstag | 11.02.2023** | Sonnen- und Stadt-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 12.02.2023** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Montag | 13.02.2023** | Engel-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 14.02.2023** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 15.02.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 16.02.2023** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 17.02.2023** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 18.02.2023** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 19.02.2023** | easy-Apotheke
- ▲ **Montag | 20.02.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 21.02.2023** | Linden-Apotheke

- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Schadstoffmobil 2023 – Termine I. Quartal

Entsorgung von gefährlichen Schadstoffen

Schadstoffe sind gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosiv und brennbar. Die Entstehung von schadstoffhaltigen Abfällen lässt sich aber nicht völlig vermeiden. Zu den Umweltschadstoffen zählen Quecksilber, Blei, Nickel, Kupfer, Säuren, Laugen und Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Am langen Haag und in Weißwasser/O.L., Muskauer Straße 136. Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm je Abfallbesitzer/in oder -erzeuger/in, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.

Hinweis!

Abgabe direkt beim Annahmepersonal – Anlieferung in dicht verschlossenen Behältern – möglichst Originalbehälter verwenden

Tipp!

Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden. Altmedikamente in kleinen Mengen können zugriffssicher in einem geschlossenen Behälter über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Größere Mengen sollten am Schadstoffmobil abgegeben werden.

- **Marienplatz**
30.01., 09:00 bis 10:30 Uhr
- **Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli, Wertstoffcontainerplatz**
30.01., 11:00 bis 12:00 Uhr
- **Sechsstädteplatz**
30.01., 14:00 bis 15:30 Uhr
- **OT Schlauroth, Gemeinde**
30.01., 16:00 bis 17:00 Uhr
- **OT Ludwigsdorf, Parkplatz gegenüber Heimatverein**
31.01., 09:45 bis 10:15 Uhr
- **OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn**
31.01., 10:30 bis 11:00 Uhr
- **OT Ober Neundorf, neuer Containerstandort**
31.01., 11:15 bis 11:45 Uhr
- **Klingewalde, Buswendeplatz**
31.01., 13:45 bis 14:15 Uhr

- **Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring**
31.01., 14:45 bis 17:00 Uhr
- **OT Tauchritz, Bushaltestelle**
31.01., 09:00 bis 09:30 Uhr
- **OT Hagenwerder, Bahnhof**
01.02., 09:45 bis 11:00 Uhr
- **Weinhübel, Johannes-R.-Becher-Straße**
01.02., 13:00 bis 14:00 Uhr
- **Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort**
01.02., 14:30 bis 15:30 Uhr
- **Dresdner Straße**
01.02., 16:00 bis 17:00 Uhr
- **Christian-Heuck-Straße**
02.02., 09:00 bis 10:30 Uhr
- **Clara-Zetkin-Straße**
02.02., 11:00 bis 12:00 Uhr
- **Grundstraße, Ecke Promenadenstraße „Viktoriagarten“**
02.02., 14:00 bis 15:00 Uhr
- **An der Weißen Mauer**
02.02., 15:30 bis 17:00 Uhr
- **OT Klein Neundorf, Buswendeschleife**
03.02., 09:00 bis 09:30 Uhr
- **OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43**
03.02., 09:45 bis 10:15 Uhr
- **Martin-Ephraim-Straße**
03.02., 10:45 bis 12:00 Uhr
- **Richard-Jecht-Straße**
03.02., 14:00 bis 14:45 Uhr
- **Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring**
03.02., 15:00 bis 16:00 Uhr
- **Birkenallee, Containerstandort**
31.01., 09:00 bis 09:30 Uhr

Rücknahme von Pflanzenschutzverpackungen (Sammelstellen unter www.pamira.de)
Rücknahmepflichten durch den Handel bestehen für:

– Altöl – Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde z. B. bei Tankstellen (Kaufbeleg bei Rückgabe vorlegen) – Batterien – Starterbatterien – sind mit einem Pfand beim Neukauf belegt Was gehört nicht zu den Schadstoffen? – Altreifen, LKW Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement.

(Quelle: Abfallkalender 2023)

Sprechzeiten
für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **20.01. bis 27.01.2023**
 - Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
 - Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281
- **27.01.2023 bis 03.02.2023**
 - Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
 - Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281
- **03.02.2023 bis 10.02.2023**
 - Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
 - TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstr. 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453
- **10.02.2023 bis 17.02.2023**
 - DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
 - Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

- **17.02.2023 bis 24.02.2023**
 - Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
 - TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

Wir wünschen unseren
Lesern und Leserinnen
ein friedliches neues
Jahr 2023!

RIEDEL

RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
Telefon: 037208 876-0
E-Mail: info@riedel-verlag.de

Änderung der Räumlichkeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz ab Januar 2023

Die Sprechstunden der Schiedsstellen werden ab Januar 2023 alle in der **Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171** stattfinden.

- Ein Baum des Nachbarn, dessen Zweige bis weit in den eigenen Garten hineinreichen?
- Ein Zaun, der zu hoch ist oder an falscher Stelle errichtet wurde?
- Eine verbale Auseinandersetzung, bei der sich zwei Parteien gegenseitig so „hochschaukeln“, dass sie einander beleidigen und sich schlussendlich gar nichts mehr sagen können?

Es gibt verschiedene Anlässe, die über kurz oder lang insbesondere unter Nachbarn zu Zwist und Groll führen können. Um solch verfahrenere Situationen unbürokratisch aufzulösen, gibt es die sogenannten Schiedsstellen.

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig

Sprechtage: 23.01.; 27.02.; 27.03.; 24.04.; 22.05.; 26.06.2023

jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5:

Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichter: Frau Mona Preuß

Sprechtage: 01.02.; 01.03.; 05.04.; 03.05.; 07.06.2023, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8:

Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter:

Herr Jens-Rüdiger Schubert

Sprechtage: 13.02.; 20.03.; 17.04.; 15.05.; 12.06.2023, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 0173 2864942 oder 03581 671711 während der Sprechzeit

E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

19. Januar 2023, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

25. Januar 2023, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

26. Januar 2023, 16:15 Uhr
Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungsaal

1. Februar 2023, 16:15 Uhr
Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

2. Februar 2023, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Schlauroth

7. Februar 2023, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

7. Februar 2023, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

8. Februar 2023, 16:15 Uhr
Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

9. Februar 2023, 18:00 Uhr
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Sitzungsorte und Sitzungstermine können sich ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Termine Erste Hilfe-Kurse im Jahr 2023

Für die Führerscheinanwärterinnen und -anwärter aller Klassen und Ersthelferinnen und -helfer in Betrieben (BG) bietet der ASB Kurse an – 9 Unterrichtsstunden, Beginn: 8:00 bis 15:30 Uhr

Görlitz, NEU: Jakobstraße 5 (Hinterhaus):

- 21.01.2023
- 18.02.2023
- 18.03.2023
- 22.04.2023
- 20.05.2023
- 17.06.2023
- 15.07.2023
- 19.08.2023
- 16.09.2023
- 21.10.2023
- 18.11.2023
- 16.12.2023

Anmeldung online unter www.asb-goerlitz.de oder per Telefon 03581 735105 oder per Mail erstehilfe@asb-gr.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtag aufgestellt. Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Achtung! Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ **Donnerstag****Reinigungsklasse 5:**

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ **Freitag****Reinigungsklasse 1:**

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)
Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ **Dienstag, 17.01.2023**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße)

■ **Mittwoch, 18.01.2023**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Stra-

ße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Donnerstag, 19.01.2023**

Breite Straße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ **Freitag, 20.01.2023**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße

■ **Montag, 23.01.2023**

Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

■ **Dienstag, 24.01.2023**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ **Mittwoch, 25.01.2023**

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Kummerau, Jahnstraße

■ **Donnerstag, 26.01.2023**

Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße

■ **Freitag, 27.01.2023**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, An der Weißen Mauer, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

■ **Montag, 30.01.2023**

Bismarckstraße, Wilhelmsplatz, Am Flugplatz, Konsulplatz

■ **Dienstag, 31.01.2023**

Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Hilgerstraße, Am Hirschwinkel (zwischen

Anzeige(n)

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister
EUROCERT
Bestattungsdienstleister

GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen

Tag & Nacht erreichbar

Markt 20 | 02899 Ostritz | **035823 / 777 31**
Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | **03581 / 307 017**

STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR
Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
Telefon 03581 - 31 27 15
Telefax 03581 - 873 70 40
info@natursteinamfriedhof.de
www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

BF BESTATTUNGSHAUS FIEBER INH. ANDRÉ SCHOENFELD & K.

BERATUNG
BESTATTUNG
BEGLEITUNG

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: **035829 - 60 27 8**
Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: **03581 - 31 09 27**
www.bestattungshaus-fieber.de

BESTATTER
Bestattungsdienstleister
am Friedhofsgarten

Rothenburger Straße und K 6334), Am Stadtgarten, Schanze

Mittwoch, 01.02.2023

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

Donnerstag, 02.02.2023

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße/Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle)

Freitag, 03.02.2023

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

Montag, 06.02.2023

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitzer Straße, Uferstraße/Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Neißstraße)

Dienstag, 07.02.2023

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

Mittwoch, 08.02.2023

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

Donnerstag, 09.02.2023

Nikolaistraße, Breite Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

Freitag, 10.02.2023

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

Montag, 13.02.2023

Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

Dienstag, 14.02.2023

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

Mittwoch 15.02.2023

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße),

Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

Donnerstag, 16.02.2023

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Freitag, 17.02.2023

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-André-Straße, Jonas-Cohn-Straße

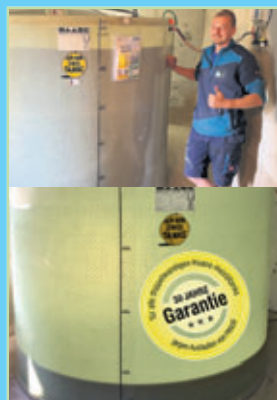
Montag, 20.02.2023

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

Dienstag, 21.02.2023

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Promenadenstraße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn), Jakob-Böhme-Straße

Anzeige(n)



**Haben Sie die Nase voll von Heizölgeruch und undichten Leitungen?
Möchten Sie den vorhandenen Raum optimal nutzen, ganz ohne Ölauffangwanne?
Jederzeit den Füllstand Ihres Tanks gut ablesen können?**

Dann zögern Sie nicht und sichern Sie sich Ihr kostenloses und unverbindliches Individualangebot.

- Umbau in 2-3 Tagen ganz OHNE Heizungsausfall oder versteckte Kosten.
- Doppelwandiger Tank aus glasfaserverstärktem Kunststoff GFK
- Optimale Raumausnutzung durch viele individuelle Tankmaße

Sie dürfen Ihre Ölheizung auch nach 2025 weiter betreiben! Mehr unter: www.zukunftsheizen.de



TANK- & UMWELTECHNIK SACHSEN

Goethestr 84 Telefon 03722 / 4647179
09217 Burgstädt Mobil 0163 / 7771799
Fax 0163 / 7738823
E-Mail [info@tus-sachsen](mailto:info@tus-sachsen.de)

Ihr Profi im Bereich Tankbau und Demontage von Heizölverbraucheranlagen.

Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Korrektur im Abfallkalender 2023

■ Restabfall

Ebersbach-Neugersdorf OT Ebersbach – nur die Straßen: Am Spreeborn, Philippsdorfer Straße, OT Neugersdorf und Ebersbach GWA, Stadt Görlitz Tour 8, Leutersdorf, Löbau Tour 1, Stadt Zittau Tour 5, Leutersdorf

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Restabf.	11 25	08 22	08 22	04 19	04 17	01 14 28	12 26	09 23	06 20	05 18	02 15 29	13 28

Stadt Löbau Tour 3

RM Tour 3	06 20	03 17	03 17 31	15 28	12 26	09 23	07 21	04 18	01 15 29	13 27	10 25	08 22
--------------	-------	-------	-------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------------	-------	-------	-------

■ Bioabfall

Stadt Görlitz Tour 8, Kurort Jonsdorf, Oderwitz OT Oberoderwitz und Niederoderwitz, Ostritz, Oybin OT Lückendorf

Bioabf.	11 25	08 22	08 22	04 19	04 17	01 14 28	12 26	09 23	06 20	05 18	02 15 29	13 28
---------	-------	-------	-------	-------	-------	-------------	-------	-------	-------	-------	-------------	-------

■ Blaue Tonne

Ebersbach-Neugersdorf OT Ebersbach – nur die Straßen: Am Spreeborn, Philippsdorfer Straße, OT Neugersdorf

PPK	04	01	01 29		03	07	05	02 30	27	26	29	
-----	----	----	-------	--	----	----	----	-------	----	----	----	--

Oderwitz OT Oberoderwitz, Niederoderwitz

PPK	02 30	27	27	24	22	19	17	14	11	09	06	04
-----	-------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

■ Gelbe Tonne

Ebersbach-Neugersdorf OT Ebersbach Tour 3 – Gelbe Tonne

DSD	05	02	02 30		02	01 29	27	24	21	20	20	19
-----	----	----	-------	--	----	-------	----	----	----	----	----	----

Stadt Görlitz Tour 7 – Gelbe Tonne

DSD	09 23	06 20	06 20	03 20	05 22	05 19	03 17 31	14 28	11 25	11 25	09 24	08 22
-----	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------------	-------	-------	-------	-------	-------

Kottmar OT Walddorf – Gelbe Tonne

DSD	06	03	03 31		03	02 30	28	25	22	23	21	20
-----	----	----	-------	--	----	-------	----	----	----	----	----	----

Boxberg, Drehna, Mönau, Rauden, Uhyst – Gelbe Tonne

DSD	23	20	20	17	15	12	10	07	04	02 30	27	20
-----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-------	----	----

Löbau, Am Ritterberg wird Tour 2 bei der Gelben Tonne zugeordnet, nicht der Tour 6.

Kontakt: Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, Telefon: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Anzeige(n)



Anzeige(n)

KOMMWOHNEN
Service GmbH

Mit attraktivem Begrüßungs-paket für Neugörlitzer

Auf Lebenszeit
Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter
Wir sanieren für Sie in allen Stadtgebieten von Görlitz.

KommWohnen Service GmbH
Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz
☎ 46 10 | info@kommwohnen.de
www.kommwohnen.de

WER VERKAUFT SEIN HAUS?

Suchen von privat, bitte alles anbieten!

Fa. Ingolf Manthey
Telefon: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gesundes sowie friedliches neues Jahr.

BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de

Demianiplatz 55 02826 Görlitz

Vermittlung und Verwaltung
Telefon: 03581 - 307047

IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH

Ein besonderes Angebot Ihrer
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Union Investment

Jetzt neu!
Wir streichen **ALLE** Ausgabeaufschläge!

Alles entspannt: das neue UnionDepot Komfort

Alles zu einem Preis. Alles aus einer Hand.
Ein Angebot Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG
www.vrb-niederschlesien.de
Aus Geld Zukunft machen
Wir sind hier die Bank.

Einfach QR-Code scannen und informieren.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen und Konditionen der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG in Zusammenhang mit UnionDepot Komfort können Sie der jeweils aktuellen Rahmenvereinbarung UnionDepot Komfort entnehmen, welche Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG einsehen können. Die Verwahrung und Verwaltung von Fondsanteilen in UnionDepot Komfort erfolgt durch die Union Investment Service Bank AG auf Grundlage der jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Dieses Marketingmaterial stellt weder eine Handlungsempfehlung noch eine Anlageberatung durch die Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG oder die Union Investment Service Bank AG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 7. Dezember 2022, soweit nicht anders angegeben.

Anzeigentelefon: 037208/876-199

B& MOBIL LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999

KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

4.000€ ZUSCHUSS bei Pflegegrad

KOSTENLOS LIFT KATALOG

BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu